

# *Der bittende Herrscher – der gebetene Herrscher Zur Instrumentalisierung der Bitte im endenden 11. Jahrhundert*

VON CLAUDIA GARNIER

Der in Schnee und Kälte vor den Toren der Apenninenburg harrende Heinrich IV. hat sich mit seinem sprichwörtlich gewordenen ›Canossagang‹ tief ins kollektive Gedächtnis der Deutschen eingebrannt. Wohl kaum eine Herrschergestalt des Mittelalters wird mit der Metaphorik der flehenden Bitte so schnell in Verbindung gebracht wie der König, mit dessen Regierungszeit sich der vorliegende Band beschäftigt. Nach der Reichgründung gewann diese Wahrnehmung an besonderer Dynamik, denn vor dem Hintergrund des Kulturkampfes und der Entwicklung des Nationalstaats mussten sich Parallelen nahezu aufdrängen. Nichts anderes vermag diese Analogiebildung so deutlich zu dokumentieren wie jene berühmten Bismarck-Worte aus dem Jahr 1872, die noch im selben Jahr in den »Zitatenschatz des deutschen Volkes« übernommen wurden<sup>1)</sup>. Doch in den folgenden Ausführungen steht nicht das Kräfteverhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zur Disposition. Wenn im Folgenden das Kommunikationsmuster ›Bitte‹ in den Blickpunkt rückt, so ist dies durch ein anderes Erkenntnisinteresse motiviert: es geht um strukturelle Eigenarten hochmittelalterlicher Königsherrschaft, um Ordnungsmuster, die durch den Wirkverbund von König und Adel bestimmt wurden und um die Frage, wie sich das Verhältnis der politischen Kräfte im Reich artikulierte<sup>2)</sup>. Dazu sind zunächst einige grund-

1) Otto von Bismarck äußerte in seiner Stellungnahme im Berliner Reichstag am 14. Mai 1872 die Sätze: »Seien Sie außer Sorge. Nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.« Inhalt der Debatte waren die Konsequenzen, die aus der Ablehnung des deutschen Gesandten an der Kurie durch Papst Pius IX. resultierten. Dazu Harald ZIMMERMANN, *Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1975, 5) S. 3 ff.; Otto Gerhard OEXLE, *Canossa*, in: *Deutsche Erinnerungsorte*, hg. von Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE 1 (32002) S. 56–67; Stefan WEINFURTER, *Canossa. Die Entzauberung der Welt*, München 2006, S. 9 ff., sowie die Beiträge in: *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 1: Essays*, hg. von Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF (2006).

2) Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30, I/II, 1984); *Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter*, hg. von Stefan WEINFUR-

sätzliche Vorbemerkungen angebracht, um die Valenz der Bitte für das mittelalterliche Herrschaftsgefüge zu verdeutlichen. Denn die Frage, welchen Erkenntniswert die Untersuchung eines Phänomens besitzt, das als eines der gängigsten Interaktionsmuster menschlicher Kommunikation gelten kann, liegt nicht ohne weiteres auf der Hand. Zudem bedarf es eines sorgfältigen Strukturierungsmodells, denn ansonsten würde der Beobachter in einem Meer von Situationen ertrinken, in denen Bitten artikuliert werden, und er würde somit dem analytischen Erkenntnispotential dieser Thematik kaum gerecht werden<sup>3)</sup>.

Rein formal stellt die Bitte eine Kommunikationsform dar, die sich unter dem allgemeinen Oberbegriff Aufforderung subsumieren lässt. Grob strukturiert, kann zwischen bindenden und nichtbindenden Aufforderungen unterschieden werden. Eine bindende Aufforderung liegt vor, wenn Straf- oder Druckmittel zur Verfügung stehen, entsprechende Anweisungen zu realisieren oder sogar Zwang auf den Adressaten ausgeübt werden kann. Dann handelt es sich in der Regel um Befehle oder Anordnungen, die durch politische oder gesellschaftliche Normen legitimiert sind. Die Bitte hingegen ist die wichtigste Äußerung einer nichtbindenden Aufforderung: Dem Bittenden stehen weder Straf- oder Sanktionsmittel zur Verfügung noch kann er den Adressaten zur Befolgung und Umsetzung eines Anliegens zwingen<sup>4)</sup>. Allein mit diesen bloßen formalen Kriterien wird man dem Phänomen für die mittelalterlichen Jahrhunderte jedoch kaum gerecht. Denn neben der Art und Weise, wie eine Leistung gefordert wird, ist die soziale oder politische Stellung der Kommunikationspartner ebenso ausschlaggebend: Sie kann gleichrangig strukturiert, sie kann jedoch auch von Über- bzw. Unterordnung gekennzeichnet sein<sup>5)</sup>.

Nun könnte man erwarten, dass sich an der sozialen Stellung der Akteure auch die Form orientiert, in der sie ihr Gegenüber zu einer Gabe oder Leistung auffordern, dass Höhergestellte den unter ihnen Stehenden befehlen und gebieten und nachgeordnete Funktionsträger bitten. Eine solche Kommunikationsbasis war sicherlich in den meisten

TER/Frank Martin SIEFARTH (1998); Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns, in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von DENS. (VuF 64, 2006) S. 7–18.

3) Eine erste Bestandsaufnahme bei Geoffrey KOZIOL, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France* (1992) vgl. auch Claudia GARNIER, *Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2008).

4) Eine Hilfestellung bietet die moderne Linguistik, die mit den methodischen Zugriff der ›Sprechhandlungstheorie‹ die Interdependenz sprachlicher Äußerungen und praktischen Handelns analysiert und die unterschiedlichen Formen des Aufforderns einer genauen Klassifizierung unterzieht. Dazu Götz HINDELANG, *Einführung in die Sprechakttheorie* (Germanistische Arbeitshefte 27, 32000) S. 53 ff.; die Basis dieses theoretischen Fundaments entwickelte zunächst John R. SEARLE, *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language* (1969); deutsch: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay* (2003).

5) HINDELANG, *Einführung* (wie Anm. 4) S. 64 ff.; DERS., *Auffordern. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsformen* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 247, 1978) S. 497ff.; Kirsten ADAMZIK, *Sprachliches Handeln und sozialer Kontakt. Zur Integration der Kategorie ›Beziehungsaspekt‹ in eine sprechakttheoretische Beschreibung des Deutschen* (Tübinger Beiträge zur Linguistik 213, 1984) S. 57 ff.

Fällen die Regel, sie war Spiegelbild der realen Machtverhältnisse. Doch existieren auch Situationen, in denen sich der ranghöhere Partner zu einer Bitte ›herablässt‹. Es ist evident, dass diesem Gestus andere Motivationen zugrunde liegen als dem gängigen Bittverlauf. Denn die Frage, wie ein Herrschaftsträger zu einer Leistung oder einem bestimmten Verhalten aufgefordert wurde, zielt in das Zentrum der ranggebundenen mittelalterlichen Herrschaftsordnung. Durch die Artikulation einer Aufforderung wurde der Status des Angesprochenen bestätigt, gewürdigt, aufgewertet oder auch missachtet. Durch die Wahl der Kommunikationsmechanismen konnte das Beziehungsgeflecht zwischen König und Adel stabilisiert oder eben auch gefährdet werden. Neben der äußeren Form der Aufforderung und dem Status der involvierten Personen ist schließlich ein weiterer Faktor zu berücksichtigen: Herrschaft konstituiert sich nicht in einem wertefreien Raum, sondern ist an bestimmte Normvorstellungen gebunden, die alle Mitglieder des Reichsverbundes auf ein bestimmtes Verhalten verpflichteten. Es ist naheliegend, dass auch diese Ordnungsmuster die Kommunikation der Führungsschichten des Reiches beeinflussten. So scheint es unter Berücksichtigung dieser drei genannten Aspekte ein lohnendes Unterfangen, das Kommunikationsmuster der Bitte und ihre Bedeutung für das mittelalterliche Herrschaftssystem genauer zu untersuchen.

Als Laboratorium bietet sich die Zeit Heinrichs IV. dabei vor allem deshalb an, weil seine Herrschaft von so intensivem Ringen um Machtverteilung und Partizipationsansprüche und von so heftigen Diskussionen um Königswürde und Eignung gekennzeichnet ist, wie keine andere Phase der hochmittelalterlichen Geschichte<sup>6)</sup>. Daher ist die Frage, welche Kommunikationsmuster die politische Ordnung dieser Zeit generierten, stabilisierten oder auch gefährdeten, von zentraler Bedeutung. Die eben vorgenommenen Skizzen geben die Struktur der folgenden Ausführungen bereits vor. Es sind zunächst zwei Ebenen, auf denen das Phänomen in den Blick genommen werden soll, da sie erst in ihrer Gesamtschau die Basis für ein konsistentes Erklärungsmodell sein können. Begreift man die Bitte als eine rangorientierte Kommunikationsform, so empfiehlt es sich, zum einen die Herrscherbitte und zum anderen die an den König gerichteten Anliegen einer separaten Bestandaufnahme zu unterziehen. Um die Problematik für das Thema dieses Tagungsbandes fruchtbar zu machen, bedarf es jedoch eines gleichzeitigen komparatistischen Zugriffs, denn nur über den Vergleich mit seinen Vorgängern ist die Frage zu entscheiden, ob die Problematik während der Herrschaft Heinrichs IV. an Dynamik gewinnt oder ob sie sich unauffällig in einen gleichförmigen Entwicklungsfluss einfügt. Auf dieser empirischen Basis kann schließlich der Frage nachgegangen werden, welche an Heinrich IV. gerichteten Vorwürfe sich aus diesem Zugriff ergeben.

6) An dieser Stelle seien nur die einschlägigen Monographien zur Person Heinrichs IV. genannt: Egon BOSHOFF, *Heinrich IV. Herrscher an einer Zeitenwende* (1979); Monika SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42, 1997); Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006)*.

## DER BITTENDE HERRSCHER

Herrschen und Bitten – diese Paarung scheint sich auf den ersten Blick auszuschließen, ist es doch gerade das Kennzeichen von Herrschaft, Befehle zu erteilen und Leistungen einzufordern. Durch die *ordinata imperandi oboediendique concordia* sei menschliche Koexistenz überhaupt erst möglich – dies konstatierte bereits Augustinus in seinem berühmten 19. Buch der ›Civitas Dei‹, das die mittelalterliche Legitimierung von Herrschaft schlechthin bot<sup>7)</sup>. Es scheint auf den ersten Blick also, als ob die Bitte des Herrschers an seine Getreuen nicht in das Vokabular der politischen Kultur passte. Diese Sichtweise erweist sich jedoch bei einer genaueren Analyse als überaus verkürzt und eignet sich kaum als Spiegelbild der mittelalterlichen Kommunikationsstrukturen.

Begibt man sich während der Regierungszeit Heinrichs IV. auf die Suche nach Herrscherbitten, so legen zunächst seine Briefe über diesen Sachverhalt ein beredetes Zeugnis ab. Seit den Studien Carl Erdmanns ist sich die Forschung über ihre Bedeutung einig: Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gaben die Konflikte, die der Salier mit den Fürsten und der römischen Kirche austrug, wichtige Impulse für die Briefproduktion der königlichen Kanzlei. Durch die Schreiben sollten neue Parteigänger rekrutiert und alten Bundesgenossen die salische Sicht des Konflikts vermittelt werden. Sie transportierten Argumente für die Position des Herrschers, legten seine Motivationen und Beweggründe dar. Entsprechend war ihnen zunehmend eine propagandistische Ausrichtung zu eigen, die in einigen Fällen schließlich zu öffentlichen Briefen und Manifesten führte<sup>8)</sup>.

Eine Gesamtschau der insgesamt 42 Heinrichbriefe zeigt, dass der Salier nur an wenigen Stellen als Befehlender auftritt. Bereits Carl Erdmann hat darauf hingewiesen, dass sich der Briefstil unter Heinrich IV. im Gegensatz zur ottonischen und frühsalischen Zeit fundamental verändert habe. Seine Vorgänger formulierten die an die Magnaten gerichteten Briefe fast ausschließlich als Befehle und Vorschriften; nur in wenigen Fällen trat der König bittend an einen seiner Getreuen heran<sup>9)</sup>. Die Briefe Heinrichs IV. liefern jedoch den genau umgekehrten Befund: An wenigen Stellen tritt der Salier als Befehlender auf, meist

7) Aurelius Augustinus, *De civitate Dei*, XIX, c. 16, edd. Bernhard DOMBART/Alphons KALB (CC 48, 1955) S. 683: *Quia igitur hominis domus initium siue particula debet esse ciuitatis, omne autem initium ad aliquem sui generis finem et omnis pars ad uniuersi, cuius pars est, integritatem refertur, satis apparet esse consequens, ut ad pacem ciuicam pax domestica referatur, id est, ut ordinata imperandi oboediendique concordia cohabitantium referatur ad ordinatam imperandi oboediendique concordiam ciuium.* Bernhard TÖPFER, *Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 45, 1999) S. 59 ff.

8) Carl ERDMANN, *Die Anfänge staatlicher Propaganda im Investiturstreit*, HZ 154 (1936) S. 491–512; DERS., *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 1, 1938); DERS., *Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV.*, AUF 16 (1939) S. 184–253; neuere Forschungsansätze zusammenfassend SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit* (wie Anm. 6) S. 260 ff.

9) ERDMANN, *Untersuchungen* (wie Anm. 8) S. 195 ff.

richtet er als Bittender seine Aufforderungen an die Empfänger der Schreiben. Und dies nicht ohne Grund: Eine Bitte evozierte zunächst Freiwilligkeit, was ihre Erfüllung anging. Zumindest auf den ersten Blick schien dem so Aufgeforderten die gesamte Palette der Handlungsoptionen offenzustehen: Von der Ablehnung des Erfragten bis hin zur vollständigen Erfüllung. Offensichtlich gab es keinerlei Sanktionsmöglichkeiten, die der Aufforderung Nachdruck verleihen konnten. Dadurch wurde der so Angesprochene zum fast gleichwertigen Partner. Denn, so drückte es Heinrich IV. in einem Brief an Bischof Hezilo von Hildesheim treffend aus: »Was freiwillig geleistet wird, nimmt man lieber an als das, was auf Grund einer Pflicht geschieht. Es ist schon vorgekommen, daß eine schuldige Leistung ziemlich nachlässig ausgeführt wurde, wo freiwillig Übernommenes mit Hingabe getan wurde.« Und entsprechend formulierte er seine Aufforderung an den Bischof von Hildesheim nicht als Befehl, auch nicht als gewöhnliche Bitte (*petitio*), sondern als »kleine Bitte« (*petitiuncula*): »Daß du dies bei der folgenden kleinen Bitte tust, nicht aus dem Zwang des Befehls, sondern dem der Liebe, das ist unser Wunsch.«<sup>10)</sup> Der Verweis auf die *liberalitas* war in diesem Kontext also keine bloße rhetorische Floskel, sondern zusätzliches Stimulans für den Aufgeforderten<sup>11)</sup>.

Mit diesem Verhalten korrespondierend, trat Heinrich IV. zunehmend auch in der Bezeichnung des Adressaten als gleichberechtigter Kommunikationspartner auf und nicht als König, der seinen Getreuen Gebote erteilte. Dabei bediente er sich häufig der Freundschaftsmetapher, die eine Gleichberechtigung von Herrscher und Getreuem symbolisieren und einen bestimmten Verpflichtungshorizont markieren sollte, nämlich Freund den Freunden und Feind den Feinden zu sein<sup>12)</sup>. An Erzbischof Hartwig von Magdeburg wandte er sich nicht als Getreuen, sondern als *intimus amicus*: »Wir aber halten dich für

10) Die Briefe Heinrichs IV., Nr. 9, ed. Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1, 1937) S. 12: *Quicquid gratis impenditur, debito carius accipitur. Fuit interea loci, ut debitum exigatur remissius, ubi gratuitum exhibetur devotius. Quod te in subsequenti petitiuncula facere non precepti, sed dilectionis debito volumus. Et hoc fideliter promittimus, quia, si in hac nostrę voluntati satisfeceris, procul dubio vicem benignitatis, ubi locus fuerit, nos tibi rependere gaudebis.* Übersetzung: Die Briefe Kaiser Heinrichs IV., übers. von Franz-Josef SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von DEMS./Irene SCHMALE-OTT (FSGA 12, 42000) S. 51–142, S. 61.

11) Vgl. auch die Überlegungen bei Gerd ALTHOFF, Freiwilligkeit und Konsensfassaden. Emotionale Ausdrucksformen in der Politik des Mittelalters, in: Pathos, Affekt, Gefühl. Die Emotionen in den Künsten, hg. von Klaus HERDING/Bernhard STUMPFHAUS (2004) S. 145–161.

12) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 26, S. 35: *Quoniam te semper nobis fidelem esse per omnia, quemadmodum debuisti, probavimus et amicum amicis nostris et inimicum nostris inimicis et infidelibus te predicabiliter invenimus, grates tibi quam maximas prout egregio fideli referimus.* Zum Konzept der *amicitia* im Früh- und Hochmittelalter vgl. Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (1990); DERS., *Amicitiae und pacta*. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (Schriften der MGH 37, 1992); Verena EPP, *Amicitia*. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44, 1999); *Friendship in Medieval Europe*, hg. von Julian HASELDINE (1999).

unseren vertrauten Freund und vertrauen darauf, daß deinerseits uns gegenüber alles geschieht, was vollkommene Treue vermag.«<sup>13)</sup> Nicht als Pflichterfüllung, sondern als Ausweis gegenseitiger Zuneigung wurden die eingeforderten Leistungen deklariert.

Trotz aller Versicherungen, die Erfüllung der Herrscherbitte als freiwillige Leistung zu deklarieren, geht diese Interpretation jedoch am eigentlichen Sachverhalt vorbei. Wer bittet, bringt seinem Gegenüber ein gewisses Maß an Ehrerbietung entgegen. Trägt ein Höhergestellter ein Anliegen bittend vor, so wirft er damit sein gesamtes persönliches Prestige in die Waagschale<sup>14)</sup>. Daher könnte man die Bitte des Ranghöheren etwas überspitzt als »kommunikative Erpressung« bezeichnen. Je höher die durch die Bitte transportierte Wertschätzung ist, umso größer ist auch der Zwang zur Gegenleistung, also zur Erfüllung des Anliegens. Insofern besaßen Herrscherbitten trotz aller gegenteiligen Beteuerungen vielmehr den Charakter einer Nötigung, auch wenn Heinrich IV. die entsprechenden machtpolitischen Zwangsmittel gerade am Ende seiner Regierungszeit kaum noch zu Gebote standen. Es waren die letzten Versuche, seinem Gegenüber das Verlangte abzupressen, und entsprechend mehrten sich die Bitten, je auswegloser die Situation erschien. Nichts kann diesen Sachverhalt deutlicher dokumentieren als ein Schreiben aus dem Sommer 1105, in dem der König den Bischof Otto von Bamberg um militärische Unterstützung ersuchte: »Außerdem bitten wir dich nachdrücklich, jetzt unsere Notlage zu bedenken [...] und zu beachten, daß uns die gegenwärtige Gefahr zwingt, vielen zu Füßen zu fallen und ihren Wunsch zu erfüllen, um sie so in der Treue zu uns zu bestärken. Aus diesem Grund sind wir gebunden und daher gezwungen, dich wegen dieser und vieler anderer Dinge anders zu bitten, als wir möchten [...]«<sup>15)</sup>

Doch die Herrscherbitte war kein neues Kommunikationsinstrument. Der ottonisch-frühsalischen Zeit war es keineswegs fremd, dass der Herrscher nicht nur befahl, sondern eben auch bat. So soll Otto III. die Besetzung des Äbtissinnenstuhls von Quedlinburg veranlassen haben, indem er nicht befahl, wie es ihm zugestanden hätte, sondern indem er

13) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 22, S. 32: *Nos vero in loco intimi amici te habemus, et quodcumque habet perfecta fides, de te nobis fieri confidimus.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 91. Vgl. auch ebd., Nr. 23, S. 33: *Cum aliquis privatum commodum suum postponit et in amici utilitatibus insudat, ea est firma amicitia. Quam amicitie benivolentiam te nobis impendisse gaudemus, et sicut optimo fideli et intimo amico dignam facere remunerationem intendimus.*

14) Zum Stellenwert der Ehre in der mittelalterlichen Gesellschaft vgl. Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER/Gerd SCHWERHOFF (1996); Knut GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 2001); DERS., Ehre als Ordnungsfaktor, in: Ordnungskonfigurationen, hg. von SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (wie Anm. 2) S. 59–92.

15) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 35, S. 45: *Insuper etiam diligenter te rogamus, ut in presenti nostram consideres necessitatem [...] animadvertens, quod modo nos presens periculum compellit multis supplicare et eorum voluntatem faciendo ipsos in nostra fidelitate confirmare. Et hac ratione constrictos de his et de aliis multis oportet nos te rogare aliter quam vellemus.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 111.

darum bat<sup>16</sup>). Die Herrscherbitte war hier kein Ausweis von Schwäche, sondern der Nachweis der *pietas* des Herrschers, denn die Quedlinburger Annalen verweisen in diesem Kontext explizit darauf, dass sich Otto verhalten hätte, *ut piūm decuit*<sup>17</sup>). Insofern war die Bitte des Königs Teil einer politischen Ordnung, die ihm die Position des *vicarius Christi* und *minister Dei* zuwies<sup>18</sup>). Die frommen Motive waren jedoch in der Regel auf das engste mit der Durchsetzung handfester politischer und materieller Interessen verwoben. Dies zeigen etwa die Ereignisse um die Einrichtung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. Denn nur durch inständiges Bitten erreichte er die Zustimmung der Reichsbischöfe zur Gründung seines neuen Bistums. Die Angelegenheit wurde im Jahr 1007 auf der Frankfurter Synode verhandelt, und jedesmal, wenn der König fürchtete, dass die Verhandlungen seinen Interessen zuwiderliefen, warf er sich auf den Boden<sup>19</sup>). Heinrichs Aktivitäten bei der Gründung des Bistums Bamberg erweisen sich insofern als Verständnisschlüssel, als hier der Kommunikationsgestus des inständig vor Gott bittenden Herrschers auf menschliche Adressaten – die Reichsbischöfe – übertragen wird. Doch der Vorgang rückt noch vergleichsweise nahe an seine Ursprünge, als es sich um eine vorrangig religiös motivierte und kirchenrechtliche Frage handelte und die so Angesprochenen geistliche und nicht weltliche Funktionsträger waren. Nichts war im Rahmen eines solchen Forums näher liegend, als die Bischöfe mit der innständigsten Form der Aufforderung zu konfrontieren, die dem Christen zu Verfügung stand.

Selbsterniedrigende Gesten sind auch von den Nachfolgern, vor allem von Heinrich III. überliefert. Diese äußerten sich in ostentativen Bußakten, die mit Vergebenen verbunden waren, die Heinrich III. seinen Widersachern gewährte und zu denen er auch seine Reichsangehörigen aufforderte<sup>20</sup>). Doch der sich vor Gott demütig präsentierende König erniedrigte sich lediglich auf den ersten Blick: »Nur der Herrscher, der in Selbsterniedrigung, in

16) *Annales Quedlinburgenses*, a. 999, ed. Martina GIESE (MGH SS rer. Germ. 72, 2004) S. 506: *Resumptis ergo demum post tantam perturbationem animi viribus imperator praefatus pro obsequiis venerandae suae amatae exhibitis et grates pro electione sororis sanctae congregationi remandat innumeras eamque honori et oneri matris spiritualis non, ut potuit, imperando, sed, ut piūm decuit, postulando succedere deliberavit.*

17) Zum Bedeutungskomplex des Terminus *pietas* vgl. Thomas ZOTZ, Ludwig der Fromme oder Ludwig der Gnädige? Zur Herrschertugend der *pietas* im frühen und hohen Mittelalter, in: *Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt*, hg. von Andreas BIHRER/Elisabeth STEIN (2004) S. 180–192.

18) Stefan WEINFURTER, Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter, in: *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, hg. von Marion STEINICKE/DEMS. (2005) S. 105–123.

19) Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, VI, 32, ed. Robert HOLTZMANN (MGH rer. Germ. N. S. 9, 2<sup>1955</sup>) S. 312: *Inter haec quociens rex anxiam iudicum sententiam nutare prospexit, toties prostratus humiliatur.* Dazu Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (1999) S. 259 ff.; Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter* (2003) S. 123 f.

20) Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III.*, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Vorgelegt von Mitgliedern des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte*, hg. von Jürgen PETERSOHN (VuF 54, 2001) S. 79–100;

der *humiliatio* den leidenden Christus nachbildete, durfte die Autorität und Gewalt Christi für sich in Anspruch nehmen.«<sup>21)</sup> Doch trotz vordergründiger Parallelen zu seinen Vorgängern sind während der Regierungszeit Heinrichs IV. Wandlungen zu konstatieren. Dies betrifft zunächst die Qualität der Herrscherbitten, waren doch bei seinen Vorgängern Gott und die Reichsbischöfe Adressaten der demütigen Herrscherbitte und nicht weltliche Große. Gebeten wurde, zumindest vordergründig, für einen ›frommen Zweck‹, auch wenn sich dahinter autoritäre Ordnungsvorstellungen verbargen. Wenn sich Heinrich IV. hingegen seinen Großen in einer bedrängten militärischen Situation zu Füßen warf und ihnen auf diese Weise militärische Unterstützung abrang, so transferierte er nun einen sakral fundierten Kommunikationsgestus endgültig in die Sphäre des Weltlichen<sup>22)</sup>.

Zudem stand bei den frühen Saliern die herrscherliche *auctoritas* hinter dem bittenden König. So musste Abt Theoderich von St. Maximin einem Gesuch Heinrichs III. stattgeben, und zwar *multis precibus ab eodem conuictus et ipsius auctoritate constrictus*<sup>23)</sup>. In diesen Worten kommt deutlich die binäre Struktur der Herrscherbitte zum Tragen, denn die Worte des Abts belegen, dass hinter dem bittenden König dessen *auctoritas* stand, der sich niemand entziehen konnte. Doch dort, wo sie nicht mehr vorhanden war, verlor auch die Herrscherbitte ihre Wirkmächtigkeit. Diesen Kausalzusammenhang bekam Heinrich IV. während seiner letzten Regierungsjahre schmerzvoll zu spüren, als das herrscherliche Bittverhalten im Konflikt mit dem Sohn seinen Höhepunkt erreichte und seine Selbsterniedrigung nicht mehr die erhoffte Wirkung zeigte<sup>24)</sup>. Seine letzten Königsjahre

wieder in: DERS., Gelebte Ordnung – gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, hg. von Helmuth KLUGER/Hubertus SEIBERT/Werner BOMM (2005) S. 265–287.

21) Ebd., S. 89.

22) So etwa Heinrichs Bitte um militärische Hilfe im Spätsommer 1073, als er von den Sachsen auf der Harzburg belagert wurde und nur unter größten Schwierigkeiten fliehen konnte. Nach Auskunft Lamperts von Hersfeld traf er in der Nähe von Hersfeld mit seinen Fürsten zusammen und rang ihnen fußfällig flehend Unterstützung ab: [...] *pedibus eorum provolutus orabat per respectum Dei, sub cuius testificatione sibi fidem dixissent, ut super infelicibus eventis suis misererentur pariter et indignarentur [...]. Haec memorando tam deformitate casuum suorum quam miserabilis querimoniae prosecutione omnibus qui aderant lacrimas excussit.* Lampert von Hersfeld, Annales, a. 1073, in: Lamperti monchi Hersfeldensis opera, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ 38, 1894) S. 3–304, S. 157.

23) UB zur Geschichte der, jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien 1, ed. Heinrich BEYER (1860) Nr. 382, S. 439: [...] *ego Theodericus cenobii s. Maximini abbas indignus. in ipso momento. cum mihi data esset abbatia a domno meo imperatore tercio Heinricho. multis precibus ab eodem conuictus. et ipsius auctoritate ad primam eius petitionem nimium constrictus. illud maximum bonum de Brechine. cuidam fideli suo Anselmo nomine non sine multis lacrymis in presentia ipsius imperatoris. mea manu usque in finem dumtaxat uite sue prestiterim [...].*

24) Zu den Ereignissen 1105/06 Bernhard SCHMEIDLER, Heinrichs IV. Absetzung 1105/06, kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht, ZRG Kan. 12 (1922) S. 168–221; Volkhard HUTH, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/1106 und 1235, FmSt 26 (1992) S. 287–330; Thomas MEIER, Die Rebellion Heinrichs V. (1104/06) im Diskurs über Religion und Lüge, in: Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zur Moderne, hg. von Oliver HOCHADEL/Ursula KOCHER (2000) S. 33–50; Stefan WEINFURTER, Das

dokumentieren eindringlich die sich permanent steigernde Quantität der Herrscherbitten. Die wohl detaillierteste Einsicht bieten auch hier die Briefe, von denen am ausführlichsten die Schreiben an Hugo von Cluny<sup>25)</sup> und an den König von Frankreich<sup>26)</sup> auf die Situation des Kaisers eingehen. So unterschiedlich die Adressaten und die erwünschte Wirkung gewesen sein mögen — den Schreiben ist zueigen, dass sie zum einen die Ereignisse darlegen, die zu Heinrichs Gefangennahme im Jahr 1105, zur Übergabe der Reichsinsignien und schließlich zur Herrschaftsübernahme durch den Sohn führten. Zum anderen rücken beide die Tatsache ins Zentrum der Argumentationsführung, dass der König seinen Sohn, die anwesenden Reichsfürsten und den päpstlichen Legaten, Kardinalbischof Richard von Albano, immer wieder um Gnade gebeten habe – jedoch vergebens.

Im Brief an seinen Taufpaten Hugo von Cluny schildert Heinrich ausführlich seine Perspektive der Ereignisse. Als Heinrich V. zu Weihnachten einen Hoftag einberufen habe, reiste sein Vater nach Mainz, um hier die Versammlung zu seinen Gunsten zu wenden. Da der Sohn fürchtete, dies könne dem alten Kaiser gelingen, zog er seinem Vater bis Koblenz entgegen und startete ein perfides Täuschungsmanöver. Bei einem persönlichen Treffen, das zuvor durch Boten vereinbart worden war, ereignete sich nach Auskunft des Briefes an Hugo von Cluny Folgendes: »Nachdem wir uns dort getroffen hatten, warfen wir uns ihm sogleich zu Füßen und baten einzig um Gottes und seiner Seele willen aufs innigste, er möge doch von der unmenschlichen Verfolgung seines Vaters ablassen.« Danach habe sich der Sohn seinerseits dem Vater zu Füßen geworfen und ihn aufgefordert, sich nach Mainz zu begeben. Er sicherte dem alten Kaiser persönliches Geleit zu und versprach ihm, ihn nach den Verhandlungen zu jedem beliebigen Ort zurückzubringen<sup>27)</sup>. Nach einigem Zögern habe der alte Kaiser eingewilligt, jedoch erst nachdem ihm der Sohn durch Handschlag die Wahrung seines Heils und seiner Ehre zugesichert habe<sup>28)</sup>. Entgegen seiner Versprechungen führte Heinrich V. den Vater jedoch nicht nach Mainz, sondern auf die Burg

Jahrhundert der Salier (1024–1125) (2004) S. 163 ff.; DERS., Canossa (wie Anm. 1) S. 191 ff.; ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 6) S. 228 ff.

25) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 37 f., S. 46 ff.

26) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 39, S. 52 ff. Thematisiert wird der Vater-Sohn-Konflikt außerdem noch in den Schreiben an Papst Paschalis II. (ebd., Nr. 34, S. 43 ff.), an Heinrich V. (ebd., Nr. 40, S. 58 ff.) sowie in zwei Briefen an die Fürsten (ebd., Nr. 41 f., S. 61 ff.)

27) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 37, S. 48: *Postquam vero illuc convenimus, statim procidens ad pedes eius cepimus pro solo deo et anima sua affectuosissime rogare, ut vellet iam cessare ab inhumana patris persecutione. Ille autem econtra sub specie et velamine pacis et conventionis provolutus ad pedes nostros lacrimando rogabat et] obsecrabat nos, ut fidei et anime sue nos committentes, [quia os] nostrum et caro nostra erat, non dubitaremus cum eo ad prefatum colloquium ire] Mogontiam; illuc nos ipse duceret omni certitudine securitatis et cum principibus, quanto fidelius posset, de honore nostro sollicite tractaret et inde nos, peracto negotio vel infecto, ad locum, quem vellemus, securissime reduceret.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 117.

28) Ebd.: *Ille vero data dextra sub eadem fide salutis et honoris nostri nos securos reddidit. Hac igitur fiducia nichil dubitantes remisimus nostros, ut ad prefatum colloquium redirent, mandando etiam ceteris fidelibus nostris, ut ibidem nobis occurrerent, et sic cum illo profecti sumus.*

Böckelheim an der Nahe. Daraufhin habe sich der Vater wiederum auf demütiges Bitten verlegt, und zwar nicht nur vor seinem Sohn, sondern auch vor den übrigen Anwesenden: »Wir warfen uns daraufhin ihm und den anderen zu Füßen, er möge uns gemäß dem gegebenen Treueversprechen nach Mainz führen oder uns frei ziehen lassen, wir würden ganz bestimmt zu jedem von ihm festgesetzten Termin zurückkehren; uns aber wurde die Antwort, es sei uns nichts anderes erlaubt, als zur genannten Burg zu gehen.«<sup>29)</sup> Auf der Burg Böckelheim sei Heinrich IV. die Auslieferung der Reichsinsignien abgepresst worden, danach habe man ihn nach Ingelheim geführt. Als Heinrich IV. hier feststellte, dass die parteiisch geführten Verhandlungen kaum zu seinen Gunsten verlaufen würden, als man ihm abschlug, sich von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, habe er sich wiederum auf die fußfällige Bitte um Gnade verlegt<sup>30)</sup>. Die Freilassung aus der Gefangenschaft hätten seine Gegner schließlich an die Bedingung geknüpft, dass er seinem Sohn die Herrschaft, symbolisiert durch die Reichskrone, übertragen müsse. Und dieser Aufforderung kam Heinrich IV. nach: »Kurzum, nachdem sie alles von uns nach ihrem Willen und Befehl erpreßt hatten, gingen sie nach Mainz und ließen uns entehrt zurück.«<sup>31)</sup> Der Verweis, er sei *sine honore* vom Sohn und dessen Anhängern in Ingelheim zurückgelassen worden, mag sich auf zweierlei Dinge beziehen: Zum einen auf die Tatsache, dass Heinrich IV. seiner Königswürde beraubt wurde; zum anderen jedoch auch auf den Sachverhalt, dass der Vater sich erniedrigte und trotz größter Demütigung nicht das erhoffte Einlenken der Gegner zu erzielen vermochte.

Während der Brief an Hugo von Cluny für einen ausgewählten, kleinen Empfängerkreis bestimmt war, verbreitete die Kanzlei Heinrichs IV. das Schreiben an den König von Frankreich mit einer anderen Intention. Es handelt sich dabei um den am häufigsten überlieferten und am weitesten verbreiteten Brief des Saliers. Er war als öffentliches Manifest konzipiert, das die Position Heinrichs IV. rechtfertigen sollte und seine Abdankung als erzwungen und somit unrechtmäßig darstellte<sup>32)</sup>. Auch in diesem Schreiben werden die demütigen Bitten des Vaters vor dem Sohn ausführlich geschildert<sup>33)</sup>. Den doppelten Fußfall bei dem Zusammentreffen von Vater und Sohn beschreibt auch der Brief an Philipp

29) Ebd., S. 49: *Cum igitur provolveremur ad pedes tam suos quam aliorum, ut secundum fidem datam nos duceret Mogontiam vel nos dimitteret liberos abire redituros in termino, quem disponeret, omni certitudine securitatis, responsum est nobis, quod nihil aliud liceret nobis facere quam ad prefatum castellum ire.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 117.

30) Ebd., S. 50: *Cum ergo videremus nobis violentiam et prejudicium fieri, tunc provoluti ad pedes eorum cepimus suppliciter implorare cum pro deo tum pro suo honore, ut huiusmodi questiones et obiectiones differrent usque ad apostolicam sedem, concessa interim nobis dignitate proprię libertatis usque ad locum prefatę sedis; ubi presente Romano clero et populo, remoto odio et invidia et ceteris, [qu]ę iusticię sunt contraria, liceret de obiectis vel digne purgare vel humiliter [sa]tisfacere.*

31) Ebd., S. 50: *Quid plura? Postquam a nobis omnia pro voluntate et imperio extorserunt, abeuntes Mogontiam in eodem loco nos sine honore reliquerunt [...].* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 121.

32) ERDMANN, Untersuchungen (wie Anm. 8) S. 223 ff.

33) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 39, S. 52 ff.

von Frankreich. Jedoch habe sich Heinrich IV. dem Sohn »aus väterlicher Zuneigung« zu Füßen geworfen, damit durch das grausame Vorgehen gegen den eigenen Vater seine Seele keinen Schaden nehme. Offensichtlich durch die Bitte geläutert, jedoch insgeheim ein falsches Spiel treibend, habe sich daraufhin der Sohn dem Vater zu Füßen geworfen, ihn um Verzeihung gebeten und ihm die Anerkennung versprochen, falls sich Heinrich IV. mit dem Papst aussöhnen werde<sup>34)</sup>. Unter dem Vorwand, ihn nach Mainz zu geleiten, habe man Heinrich IV. schließlich zur Burg Böckelheim gebracht. Der Sohn habe den Vater beruhigt, er solle dort *cum omni honore et pace* das Weihnachtsfest begehen, er selbst werde sich in Mainz für einen positiven Ausgang der Angelegenheit verwenden. Doch als der Vater von Wipert von Groitzsch zur Übergabe der Reichsinsignien aufgefordert wurde, sei ihm das Ausmaß des Betrugs offenbar geworden. Zu den Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten nach Ingelheim gebracht, hätte er sich den dort Versammelten wiederum zu Füßen geworfen, um sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen und die Rekonziliation zu erlangen<sup>35)</sup>. Letzteres verweigerte ihm jedoch der päpstliche Legat mit dem Hinweis, daß er keinerlei Befugnis habe, den Herrscher zu absolvieren und dass Heinrich zu diesem Zweck nach Rom reisen müsse.

Der Zweck der ausführlichen Schilderung der demütigen Herrscherbitten ist deutlich: Im Vater-Sohn-Konflikt sollte die mangelnde Eignung Heinrichs V. unterstrichen werden, da er sich nicht nur der väterlichen demütigen Bitte verschloss, sondern ihn darüber hinaus mit der seinerseits vollzogenen fußfälligen Bitte täuschte. Auch als Heinrich IV. im Juli 1106 den Sohn aufforderte, ihm Rechte zu restituieren, machte er ihm eben jenes Verhalten zum Vorwurf: »Damals bewogen dich weder die Tränen noch die tiefe Betrübnis des Vaters zum Mitleid, als wir uns dir und den anderen zu Füßen warfen, damit du uns doch nicht gefangen nehmen und so den Todfeinden zur Verspottung und Bewachung überliefern möchtest.«<sup>36)</sup>

34) Ebd., S.54: *Quem ut vidi, ilico ex paterno affectu, tactus intrinsecus dolore cordis mei, ad pedes suos procidi, ammonens et obtestans per deum per fidem per salutem anime, ut, si pro peccatis meis flagellandus eram a deo, de me ipse nullam maculam conquireret anime, honori et nomini suo, quia culpę patris vindicem filium esse nulla divine legis umquam constituit sanctio. At ille iam pulchre, immo miserrime institutus ad malitiam, quasi abhominabile et execrabile scelus cepit detestari. Procidens et ipse ad pedes meos, de preteritis cepit veniam precari, in reliquum ut miles domno, ut patri filius, cum fide et veritate per omnia se mihi obauditurum cum lacrimis promittere, si solummodo sedi apostolicę vellem reconciliari.*

35) Ebd., S.57: *Tunc cum maxima animi contritione, humi prostratus, cepi per deum, per ipsam iustitiam orare, ut locus et tempus mihi daretur, ubi in presentia omnium principum, unde innocens essem, ex iudicio omnium me expurgarem, et in quo culpabilem me recognoscerem, ex consilio omnium sanioris sententię penitentiam et satisfactionem, quo ordine iuberent, quererem, et inde principibus regni de fidelibus nostris, quoscumque obsides vellem, darem.*

36) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 40, S.59: *Ubi nec paternę lacrimę nec patris meror et tristitia, qua ad pedes tuos aliorumque provolvebamur, te movit ad misericordiam, quin nos caperes et captum mortalibus inimicis illudendum et custodiendum traderes.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 10) S.133.

In der bisherigen Forschung werden die beiden Schreiben zwar als »politisch und stilistisch bedeutende Briefe« gewertet, denen jedoch nicht mehr dasselbe Gewicht wie den berühmten Propagandaschreiben des Jahres 1076 zukomme. Sie böten lediglich – so Franz-Josef Schmale – »noch das persönliche Schicksal des Königs und erschöpfen sich letzten Ende darin, Rührung hervorzurufen und mit diesem Mittel Hilfe gegen den Sohn zu gewinnen.«<sup>37)</sup> Die Vorstellung des alten, gedemütigt auf dem Boden liegenden Königs mag ohne Zweifel Rührung hervorgerufen haben, doch transportiert dieses Bild noch sehr viel mehr. Erniedrigend war das Verhalten aus dieser Perspektive nicht nur für den Vater, denn er verweist an einer Stelle selbst auf die Tatsache, dass die wirkliche Macht der Erhöhung und Erniedrigung allein in der Hand Gottes läge.<sup>38)</sup> Ein schlechtes Licht werfen die Darstellungen vielmehr auf den Sohn, dem so die wichtigsten Herrschertugenden abgesprochen wurden. Er verschloss sich nicht nur der Bitte eines Königs, sondern zugleich der eines Vaters: Sein Fehlverhalten war demnach ein doppeltes. Eine solche Härte, so darf man schließen, stand einem Herrscher schlecht an.

Ganz auf dieser Linie liegt schließlich auch die Argumentation der Vita Heinrichs IV. In den Konflikten des Winters 1105/06 setzt sie Schwerpunkte, die den Briefen vergleichbar sind<sup>39)</sup>. Die Darstellung der Ereignisse liest sich in der Vita wie eine Klimax von Entehrungen, die im vermeintlich freiwilligen Herrschaftsverzicht kulminierten. So hätten die Anhänger Heinrichs V. im Vorfeld des Mainzer Hoftages zu folgender List geraten: »[...] er solle dem Vater entgegenziehen und mit zerknirschter Miene seine Schuld gestehen und Verzweiflung erbitten, es schmerze ihn, so schlimmen Einflüsterungen nachgegeben zu haben, er sei zu jeder Genugtuung bereit, wenn er nur Gnade finde.« In der Tat sei der Vater dem Täuschungsmanöver erlegen, habe seinem Sohn verziehen und sich mit ihm, in

37) So Franz-Josef SCHMALE in der Einleitung der FSGA 12 (wie Anm. 10) S. 15 .

38) Die Briefe Heinrichs IV. (wie Anm. 10) Nr. 39, S. 55: *Benedictus per omnia deus, exaltandi et humiliandi quemcumque voluerit rex potentissimus!* Dazu Gerd ALTHOFF, Humilitatio – exaltatio. Theorie und Praxis eines herrscherlichen Handlungsmusters, in: Text und Kontext, hg. von Jan-Dirk MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 64, 2007) S. 39–51.

39) Hans H. HAEFELE, *Fortuna Heinrici imperatoris*. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 15, 1954) S. 90 ff.; vgl. Lothar BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4, 1968) S. 149 ff.; Manfred SCHLUCK, *Die Vita Heinrici IV. Imperatoris*. Ihre zeitgenössischen Quellen und ihr besonderes Verhältnis zum »Carmen de bello Saxonico« (VuF Sonderbd. 26, 1979); Sverre BAGGE, *Kings, Politics, and the Right Order in the World in German Historiography c. 950–1150* (Studies in the History of Christian Thought 103, 2002) S. 313 ff. Zur Verfasserfrage vgl. Helmut BEUMANN, *Zur Verfasserfrage der Vita Heinrici IV.*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft*. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (1984) S. 305–319; wieder in: *DERS., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986*. Festschrift zu seinem 75. Geburtstag, hg. von Jürgen PETERSOHN/Roderich SCHMIDT (1987) S. 341–355.

Begleitung weniger Getreuer, nach Mainz begeben<sup>40</sup>). Hier wird zwar nicht der doppelte Fußfall von Vater und Sohn erwähnt, doch das Verhalten Heinrichs V. wirkt durch die Beschreibung in der Vita nicht weniger perfide. Er überlistete den Vater nicht mit einem geheuchelten Fußfall, sondern täuschte ihn mit Reue und Bußfertigkeit. Der Fußfall Heinrichs IV. ist in dieser Schilderung zunächst ausgespart, wird später jedoch umso ausführlicher thematisiert. Kurz bevor man die Domstadt erreichte, habe Heinrich V. den Vater überredet, sich zur Burg Böckelheim zu begeben, da mittlerweile die Feinde des Kaisers vor der Stadt aufmarschiert seien. Er selbst wolle allein nach Mainz ziehen, um sich für die Sache des Vaters zu verwenden. Stattdessen habe Heinrich V. auf dem Hoftag in Mainz seinen Triumph über den Vater bekannt gegeben und einen Boten zur Burg Böckelheim geschickt, um die Reichsinsignien einzufordern. Obwohl Heinrich IV. diese ausgeliefert habe, hätten seine Gegner darauf bestanden, dass er nun auch öffentlich seine Herrschaft preisgeben solle. Unter dem Druck der Situation habe Heinrich IV. nun auch diese Forderung erfüllt, jedoch nicht ohne seinen Nachfolger vor weiteren Maßnahmen zu warnen: »Nur möge sein Sohn sich davor hüten, etwas gegen ihn zu unternehmen, was unwürdig sei, sowohl für den Handelnden wie für den, der es erdulden müsse« Der Panegyrikus fährt fort: »Viele rührte die Rede des Kaisers und sein Geschick zu Seufzern und Tränen, nur den Sohn konnte nicht einmal die Natur selbst zum Erbarmen bewegen.«<sup>41</sup>)

Unmissverständlich bringt der anonyme Verfasser hier den Vorwurf zum Ausdruck, der implizit auch in den Briefen immer wieder erhoben wird. Die Demütigung des alten Kaisers war nicht nur eine Erniedrigung des Vaters, sondern stigmatisierte den Sohn gleichermaßen. Betrachtet man die Herrscherbitte aus dieser Perspektive, so führt der Befund zu einer weiteren Wahrnehmungsebene. Denn an der Bewertung des Verhaltens, das Heinrich V. an den Tag legte, wird deutlich, dass sich die Qualität eines Herrschers daran messen ließ, wie er sich gegenüber Bittstellern verhielt. Diese Situation bot demnach einen probaten argumentativen Hintergrund, vor dem sich die besondere Eignung oder mangelnde Fähigkeiten des Königs darstellen ließen.

40) Vita Heinrici IV. imperatoris, c. 10, ed. Wilhelm EBERHARD (MGH SS rer. Germ. 58, <sup>3</sup>1899) S.32f.: *Quod cum agnovissent adversarii eius, metuentes et sibi et causae suae, si veniret ille tam armatus multitudine quam ratione, hanc fraudem regi suggerebant, ut obvius patri, sumpto valde poenitentis vultu, culpam fateretur et gratiam expeteret: dolore se, quod malignae suggestioni consensisset, paratum se ad omnem satisfactionem, dummodo gratiam inveniret; et si sic occasionem fraudis invenire posset, uteretur illa; sin autem, fraus ipsa pro fide, simulatio teneretur pro veritate. Hac instructus arte cum venisset ad patrem, pater credulus verbis et lacrimis filii, irruit super collum eius, flens et deosculans eum [...].* Übersetzung: Das Leben Heinrichs IV., übers. von Irene SCHMALE-OTT, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., edd. Wolfgang SCHMALE/DIES. (FSGA 12, <sup>4</sup>2000) S. 407–468, S. 447.

41) Vita Heinrici IV. imperatoris (wie Anm. 40) c. 10 (S.34): [...] *tantum filius suus caveret, ne quid tale faceret in se, quod indignum esset et illum facere et se pati. Multos et oratio imperatoris et fortuna ad gemitus et lacrimas commovit; filium autem ad miserationem nec ipsa natura movere potuit.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 40) S.451.

## DER GEBETENE HERRSCHER

Die Frage, welche Verhaltensformen der Herrscher an den Tag legt, wenn er mit einem Anliegen konfrontiert wird, zielt direkt in das Zentrum mittelalterlicher Herrscherethik. Denn wie sich Gott den Anliegen der Gläubigen grundsätzlich aufgeschlossen zeigt, so hatte sich auch der christliche Herrscher diesem Verhaltensmuster anzupassen<sup>42)</sup>. An den Stellen, die Auskünfte zur früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsprogrammatik bieten, ist die Überzeugung, dass auch der sakral legitimierte König den Bitten seiner Getreuen ein offenes Ohr schenken muss, immer wieder fassbar. Untersucht man etwa die Arengen der Herrscherdiplome seit der Karolingerzeit auf diese Frage hin, so erscheint dieser Konnex frappierend häufig<sup>43)</sup>. *Iustus petitionibus facilis debetur assensus et pius petitionibus promptus pro posse effectus* – heißt es dann bezeichnenderweise auch in einer an das Domkapitel von Pisa gerichteten Urkunde Heinrichs IV.<sup>44)</sup>

An dieser Formulierung wird jedoch auch ein weiterer Sachverhalt deutlich: Anliegen, die an den König herangetragen wurden, bedurften bestimmter Voraussetzungen, um eine positive Resonanz zu erzielen. Nur ein Begehren, das sich innerhalb der Ordnung bewegte – eine *insta petitio* – konnte mit einer bereitwilligen Akzeptanz rechnen. Da es nur diese Aufforderungen waren, denen der König stattgeben sollte, hatten sich die Angehörigen des Reichs ebenso in dieses Ordnungssystem einzufügen. Ein aussagekräftiges Beispiel überliefert in diesem Kontext Liutprand von Cremona. Er berichtet über einen Grafen im

42) KOZIOL, *Begging Pardon* (wie Anm. 3) S.77 ff.

43) Vgl. dazu das Register im Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI., zusammengestellt von Friedrich HAUSMANN/Alfred GAWLIK (MGH Hilfsmittel 9, 1987) zu den Termini *petere* (S.762) bzw. *petitio* (S.762 ff.), *preces* (S.773 f.) sowie zu dem wesentlich seltener verwendeten *postulare* bzw. *postulatio* (S.767 f.). Vgl. dazu Manfred GROTEN, *Die Arengen der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps I. von Schwaben im Vergleich*, AfD 41 (1995) S.49–72, S.53 zu den Arengen, die die »Erfüllung gerechter Bitten« thematisieren. Ausgeklammert wird in diesem Beitrag die Frage nach Intervention und Petition, da sich aus diesen Erkenntnissen keinerlei Informationen über Vorwürfe an Heinrich IV. ableiten lassen. Zu diesem Themenkomplex Rudolf SCHETTER, *Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056* (1935); Alfred GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105)*. Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel (Münchener historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften 7, 1970); DERS., *Zur Bedeutung von Intervention und Petition. Beobachtungen an den Urkunden aus der Kanzlei König Heinrichs IV.*, in: *Grundwissenschaften und Geschichte*. Festschrift für Peter Acht (Münchener Historische Studien. Abteilung geschichtliche Hilfswissenschaften 15, 1976) S.73–77; Tilmann STRUVE, *Die Interventionen Heinrichs IV. in den Diplomen seines Vaters. Instrument der Herrschaftssicherung des salischen Hauses*, AfD 28 (1982) S.190–222.

44) Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD 6), bearb. von Dietrich von GLADISS/Alfred GALWIK (1941–1978) 359 (S.478). Ähnliche Verweise auf die Notwendigkeit der Erhörung der *instae petitiones* auch in ebd., 90 (S.117), 98 (S.129), 114 (S.150) 118 f. (S.157 ff.), 170 (S.221), 207 f. (S.265 ff.), 255 (S.325), 259 (S.329), 228 (S.376), 289 (S.378), 343 (S.453), 359 (S.478), 363 (S.483), bzw. der Verweis auf die *dignae petitiones* (ebd., 5 [S.9], 287 [S.375], 376 [S.501]) und die *honestae petitiones* (ebd., 108 [S.143], ebd., 203 f. [S.260 ff.], 207 [S.265], 222 [S.282]).

Heer Ottos des Großen, der in einer bedrohlichen militärischen Situation den König mit der Bitte konfrontierte, ihm die Reichsabtei Lorsch zu übertragen. Dabei habe der Graf nach Aussage Liutprands folgende Überlegung angestellt: »Alles, was ich vom König verlange, der sich in solcher Bedrängnis befindet, werde ich ohne Zweifel erlangen, zumal uns ein harter Kampf bevorsteht und er befürchten muß, daß ich ihn verlasse.«<sup>45)</sup> Zuvor hatten sich bereits andere Mitstreiter aus dem Heer Ottos entfernt. Die Bitte, die sich von den gängigen Normen und Gewohnheiten löste, war kein einfaches Begehren, sondern eine Nötigung oder Erpressung. Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Hoffnung des Grafen bitter getäuscht wurde. Zunächst ließ Otto den Grafen zu sich rufen und erweckte so den Anschein, dass er sich dem Begehren fügen werde. Als der Graf vor ihn trat, wies Otto ihn jedoch aufs Schärfste zurecht: »[...] wer sieht bei gesunden Sinnen nicht, daß dies nicht eine demütige Bitte, sondern eine drohende Forderung von dir gewesen ist? [...] Dir, der du so dreist Unrechtes forderst, erkläre ich, und das ganze Heer soll des Zeuge sein, daß du weder dieses noch irgend etwas anderes jemals von mir erhalten sollst. Wenn dein Sinn danach steht, mit den übrigen Treulosen davonzugehen: je schneller, desto besser.«<sup>46)</sup>

Die gerechte Bitte erweist sich also aus dieser Perspektive als wichtiges Scharnier im Gefüge der politischen Ordnung, da sie beide Seiten – den Bittenden und den Gebetenen – auf ein bestimmtes Verhalten verpflichtete. Nur Gerechtfertigtes durften vom König verlangt werden, und diesen Ersuchen musste er stattgeben. Darüber bestand Konsens, weitaus schwieriger war jedoch die Entscheidung über das, was im Einzelfall als gerechtfertigtes Anliegen Geltung beanspruchen durfte. Diese Definition war in hohem Maße situativ bestimmt, und ein gemeinsamer Nenner war dann unmöglich, wenn verschiedene Auffassungen und Rechtsstandpunkte aufeinander prallten. Ein beredtes Zeugnis aus der Zeit Heinrichs IV. legen hierüber die sogenannten ›Sachsenkriege‹ ab. Bekannterweise besitzen wir über die Konflikte vornehmlich historiographische Darstellungen, die in hohem Maße parteigebunden sind: Brunos Buch vom Sachsenkrieg und Lamperts Annalen für die

45) Liutprand von Cremona, *Antapodosis*, IV, 28, ed. Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. 41, <sup>3</sup>1915) S. 123: *Quicquid regem in hac turbatione constitutum petiero, sine dubio impetrabo, praesertim cum et acre bellum nobis immineat, ac, ne se deseram, timeat*. Übersetzung: Liudprands Buch der Vergeltung, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, bearb. von Albert BAUR/Reinhold RAU (FSGA 8, 1971) S. 244–495, S. 437 ff.

46) Ebd., S. 124: *Quis enim sanum sapiens ignorat te haec non petitionis humilitate, sed comminationis auctoritate dixisse? [...] Tibi vero tam procaciter iniusta petenti sub testimonio totius populi nec hoc nec aliud te umquam a me accepturum esse testifcor. Si cordi tibi est ceteris cum infidelibus avolare, quanto citius, tanto melius*. Dazu die Interpretation bei Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-früh-salischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2, 2001) S. 58 ff.*, der in dieser Erzählung den Nachweis der Glaubensfestigkeit des Königs sieht, da Otto die Reichsabtei nicht dem militärischen Erfolg preisgegeben habe. Vgl. auch Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (<sup>2</sup>2005) S. 78 sowie zum ereignisgeschichtlichen Verlauf Johannes LAUDAGE, *Otto der Große (912–973). Eine Biographie* (2001), S. 117 f.

sächsische und die panegyrische Schilderung des ›Carmen de bello Saxonico‹ für die salische Partei.<sup>47)</sup>

Die einschlägigen Studien zu den ›Sachsenkriegen‹ machen vor allem strukturell-institutionelle Probleme für den Ausbruch des Konflikts verantwortlich. Es war in erster Linie die verstärkte herrschaftliche Durchdringung des ostsächsischen Raums, vor allem der Harzregion, durch die salischen Könige, die auf erbitterten Widerstand stieß<sup>48)</sup>. Die daraus resultierenden Reibungspunkte wurden in den Vorwürfen gebündelt, Heinrich verletze das Stammesrecht der Sachsen und bedrohe ihre Freiheit<sup>49)</sup>. Um diese Themen, die von der Forschung hinreichend gewürdigt sind, soll es weniger gehen, sondern vielmehr um die Frage, welcher Kommunikationsmuster sich beide Parteien bedienten, wie sie sich in den Auseinandersetzungen positionierten und wie dieser Themenkomplex als Vorwurf artikuliert wurde. Auf dem Prüfstand steht also die Frage, inwieweit seine Gegner sächsischer Provenienz dem König bestimmte Verhaltensformen zum Vorwurf machten, um dadurch ihre Opposition zu legitimieren. Wichtig für die in diesem Beitrag präsentierte Fragestellung ist – soviel kann vorweggenommen werden – dass sich beide Seiten wiederholt der Bittsituation als Folie bedienen, um regelkonformes bzw. unrechtmäßiges Verhalten des Herrschers zu illustrieren und um das Verhalten ihrer jeweiligen Protagonisten zu rechtfertigen.

Dies trifft zunächst für die Eskalation der Auseinandersetzungen zu, die im Sommer 1073 die Sachsen in die offene Opposition trieb. Aus sächsischer Perspektive schildert Bruno, dass Heinrich die Großen Ende Juni 1073 nach Goslar geladen habe, um gemein-

47) Allgemein Hanna VOLLRATH, *Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts*, in: *Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 279–296; zu Lampert vgl. Tilmann STRUVE, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits*, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1969) S. 1–123 und 20 (1970) S. 32–142; BAGGE, *Kings* (wie Anm. 39) S. 231 ff.; zu Bruno und dem *Carmen de bello Saxonico* vgl. Anm. 50 und 54.

48) Karl BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 1* (Schriften der MGH 10/1, 1950) S. 82 ff.; Lutz FENSKE, *Adelsoption und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47, 1977) S. 13 ff.; Wolfgang GIESE, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert* (1979) S. 149 ff. DERS., *Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen*, in: *Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 273–308; Ernst SCHUBERT, *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. III/267, 2005) S. 129 ff.; ALTHOFF, *Heinrich IV.* (wie Anm. 6) S. 86 ff.; WEINFURTER, *Canossa* (wie Anm. 1) S. 54 ff.

49) Karl LEYSER, *Von sächsischen Freiheiten zur Freiheit Sachsens. Die Krise des 11. Jahrhunderts*, in: *Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich*, hg. von Johannes FRIED (VuF 39, 1991) S. 67–83.

sam mit ihnen über strittige Angelegenheiten zu verhandeln<sup>50</sup>). Zum für die Beratungen festgesetzten Tag seien die Sachsen vor der Pfalz erschienen, hätten jedoch vergeblich auf Einlass gewartet. Stattdessen habe sich der Salier mit Würfelspielen vergnügt, ungeachtet der Tatsache, »daß er so viele und bedeutende Männer vor seiner Tür warten ließ, als seien sie die niedrigsten Knechte.« Die sächsischen Magnaten hätten bis zur Nacht verharret, bis ihnen schließlich mitgeteilt wurde, dass Heinrich die Pfalz längst verlassen und sich zur Harzburg begeben habe<sup>51</sup>). Aus sächsischer Perspektive war es also die Beleidigung und unwürdige Behandlung derjenigen, die versuchten, dem Herrscher ihr Anliegen vorzutragen, die den letzten Auslöser für die dann folgende Auflehnung bildete. Konsequenterweise charakterisiert Bruno dieses Ereignis mit der Feststellung, dass dieses Fehlverhalten der letzte Auslöser des Krieges gewesen sei<sup>52</sup>). Auch der Ortswechsel Heinrichs auf die Harzburg unterstrich die Signalwirkung: Der Rückzug auf eine nur mühsam zu erreichende Höhenburg symbolisierte gewissermaßen auch topographisch den beschwerlichen

50) Zu Bruno vgl. Otto-Hubert KOST, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13, 1962) S.13 ff.; zur Darstellungsabsicht Brunos vgl. Gerd ALTHOFF/Stephanie COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen, in: Pragmatische Schriftlichkeit. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER/Klaus GRUBMÜLLER/Nikolaus STAUBACH. Akten des internationalen Kolloquiums, 17.–19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S.95–129; kritisch hingegen Wolfgang EGGERT, Wie »pragmatisch« ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?, DA 51 (1995) S.543–553.

51) Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, c. 23, ed. Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) S.27 f.: *Igitur festivitate celebriter celebrata, cum dies ad causas agendas statuta venisset, episcopi, duces, comites ceterique ad palatium diluculo primo congregantur; ibique sedentes, donec ad se rex egrediatur vel ad se iubeat eos intrare, nequicquam operiuntur. Nam ille cubilis sui foribus clausis, intus cum suis parasitis aleis vel ceteris rebus nugatoriis operam dabat et tot magnos homines ad suam ianuam excubare, quasi mancipia vilissima, nichili pendeat. Tota dies illa transit; nec ipse nec aliquis vera portans nuntius ad eos exiit. Cum iam nox facta fuisset, quidam de parasitis eius egressus, principibus irrisorie dixit, quamdiu ibi vellent expectare, cum rex per aliam ianuam egressus, ad urbem suam veloci cursu properaret?* Übersetzung: Brunos Buch vom Sachsenkrieg, übers. von Franz-Josef SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von DEMS./Irene SCHMALE-OTT (FSGA 12, 42000) S.191–405, S.221 ff. Zur Bedeutung der Goslarer Pfalz in salischer Zeit vgl. Wilhelm BERGES, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom neunten bis zum elften Jahrhundert (Deutsche Königspfalzen 1. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,1, 1970) S.113–157, S.154 ff.; Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S.373–428; Thomas ZOTZ, Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung, in: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE (Deutsche Königspfalzen 1. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,4, 1996) S.248–287, S.279 ff.; Cord MECKSEPER, Zur salischen Gestalt des Palas der Königspfalz Goslar, in: Burgen in der Salierzeit 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien 25, 1991) S.85–95.

52) Bruno, Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 51) c. 23 (S.28): *Illa dies et haec causa bellum primitus incepit; illa dies principium omnium, quae sequuntur, malorum fuit.*

Weg, den diejenigen zurücklegen mussten, die sich dem König zu nähern versuchten<sup>53</sup>). Der unbekannt Panegyricus des ›Carmen de bello Saxonico‹ hingegen setzt völlig andere Akzente und liefert eine genau gegenteilige Beschreibung<sup>54</sup>). Er skizziert den mustergültigen Ablauf einer Situation, in welcher der Herrscher mit einem Anliegen konfrontiert wird. Zunächst hätten die Sachsen Gesandte nach Goslar geschickt, die bei einer günstigen Gelegenheit dem König ihr Begehren vorgetragen hätten. Von Heinrich hätten sie Folgendes zur Antwort erhalten: »Ich bringe in Ordnung, was ihr [...] ertrug; niemand erbittet von mir vergeblich, was eines Beschützers würdig.«<sup>55</sup>) Zu weiteren Erörterungen hätte er die sächsischen Großen zu Verhandlungen nach Goslar geladen. Mit anderen Worten: Der Weg zum Ohr des Königs war geebnet, wenn sich die Bittsteller an die gängigen Konventionen hielten<sup>56</sup>). Erst als die Sachsen seiner Aufforderung nicht gefolgt seien, hätte der König andere Töne angeschlagen. In dieser Schilderung legt Heinrich idealtypisches Verhalten an den Tag: Nachdem er die Boten empfangen und ihr Anliegen vernommen hatte, versicherte er, dass gerechtfertigte Bitten von ihm erhört werden würden. Allein die Sachsen hätten sich schuldig gemacht, als sie den von Heinrich angesetzten Verhandlungstag negierten.

Eines ist trotz divergierender Informationen sicher: Die geplanten Verhandlungen von Goslar liefen ins Leere und brachten das Fass zum Überlaufen. Wie ist dieses Ereignis nun zu bewerten, wenn zwei Quellen konträre Abläufe skizzieren und somit völlig unterschiedliche Wahrnehmungen des gebetenen Herrschers evozieren? In diesem Fall ist der Betrachter insofern in einer guten Ausgangsposition, als die weniger parteiisch gefärbten Annalen von Altaich den Verlauf ebenfalls schildern. Ihrer Darstellung zufolge hätten die Sachsen unter größten Mühen ihr Anliegen vorgetragen und sich *sine honore et [...]* re-

53) So die Interpretation bei SCHUBERT, Königsabsetzung (wie Anm. 48) S. 129. Lampert von Hersfeld, Annalen (wie Anm. 22) a. 1073, S. 155, beschreibt diese Wahrnehmung in einem anderen Zusammenhang recht plastisch: *Castellum in altissimo colle situm erat et uno tantum itinere ipsoque difficillimo adiri poterat. Cetera montis latera vastissima silva inumbrabat [...]*. Hansjürgen BRACHMANN, Zum Burgenbau in salischer Zeit zwischen Harz und Elbe, in: Burgen in der Salierzeit 1 (wie Anm. 51) S. 97–148; zur Bedeutung der Höhenburgen vgl. Manfred GROTEN, Die Stunde der Burgherren, Rheinische Vierteljahrsblätter 66 (2002) S. 74–110.

54) Zum Carmen de bello Saxonico vgl. SCHLUCK, Die Vita Heinrici (wie Anm. 39) S. 30 ff.; Bernhard VOGEL, Zum Quellenwert des Carmen de bello Saxonico, DA 52 (1996) S. 85–133.

55) Carmen de bello Saxonico, I, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 17, 1889) S. 2: *Corrigo, si qua piis meritis adversa tulistis, / Nec quisquam frustra queritur mihi vindice digna*. Übersetzung: Carmen de bello Saxonico, übers. von Franz-Josef SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von DEMS./Irene SCHMALE-OTT (FSGA 12, 42000) S. 143–190, S. 147.

56) Carmen de bello Saxonico (wie Anm. 55) I, S. 3: *Si qua tamen vestrae superest querimonia genti, / Regni primates mihi convenientque fideles; / Horum consilio super hac re subpeditabo. / Missi dicta suis referunt dum regia castris, / Infelix populus ruit ad bellum studiosus. [...] / Ut perspexit eos rex nolle venire vocatos, / Sex ibi castellis multo munimine firmis / Presidia imposuit, victum quoque largiter addit*. Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 55) S. 149.

*ponso* wieder aus Goslar entfernt<sup>57</sup>). Es ist für die hier diskutierte Fragestellung bemerkenswert, dass sich die Frage nach der Möglichkeit, Zugang zum König zu finden, als Verständnisschlüssel erweist. Daher divergieren gerade hier die Darstellungen Brunos und des ›Carmen de bello Saxonico‹. In seinen folgenden Ausführungen bemüht Bruno dann konsequenterweise immer wieder das Bild eines Herrschers, der sich gegenüber den Bitten der Sachsen verschließt oder sie wie *humiles servi* über Gebühr erniedrigt und demütigt<sup>58</sup>).

Noch stärker treten diese Vorhaltungen bei Lampert von Hersfeld zu Tage. Der Vorwurf, der König verschließe sich den demütigen Bitten der Sachsen, zieht sich wie ein roter Faden durch seine Darstellung der ersten Phase der Sachsenkriege. Nach der Zerstörung der Harzburg im Sommer 1074 hätten einige sächsische Magnaten geplant, den König in Worms aufzusuchen. Ihnen wurde jedoch der Zutritt verwehrt, indem ihnen durch Boten mitgeteilt wurde, dass sie ohne vorherige Genugtuung nicht vor dem König erscheinen dürften<sup>59</sup>). In den anschließenden Verhandlungen mit den Königsboten forderten die Sachsen dann eine *audientia publica* und eine *discussio legitima*, um sich von den gegen sie erhobenen Vorwürfen reinigen zu können<sup>60</sup>). »Verschließe er sich aber hartnäckig allem Bitten und Flehen, dann würden sie gegen ihn weder zu den Waffen greifen noch zu Felde ziehen, sondern ihm, wenn er komme, barfuß entgegengehen und die Kehle darbieten, um sein Urteil, möge es auch vom Zorn diktiert sein, hinzunehmen.«<sup>61</sup>) Mit dem Angebot der

57) *Annales Alahenses maiores*, a. 1073, ed. Edmund L. B. von OEFELE (MGH SS rer. Germ. 4, 21891) S. 85: *Cumque malum hoc cresceret de die in diem, et rex in Goslare ageret principis apostolorum festivitatem, plures Saxonici principes illo devenere, si finem his malis possent impetrare. Qui post aliquot dies, vix intromissi ad regis praesentiam causaque dicta, sine honore et certo responso regrediuntur ad propria.*

58) Dies akzentuiert Bruno etwa im Sommer 1074 nach der Zerstörung der Harzburg, als die sächsischen Magnaten Heinrich immer wieder um eine unbewaffnete Konfliktlösung und die Möglichkeit baten, sich von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu reinigen (Bruno, Buch vom Sachsenkrieg [wie Anm. 51] c. 41 [S. 40f.]) In einem von Werner von Magdeburg an Siegfried von Mainz adressierten Schreiben, das bei Bruno inseriert ist, wird diese Haltung plastisch beschrieben (ebd., c. 42 [S. 42]): *Postea saepius domino nostro regi legationem sicut humiles servi cum multa supplicatione misimus, ut, si quid in illa vel qualibet causa contra eum fecisse videremur, principum suorum iudicio vel negando vel emendando satisfaceremus.* In einem Brief an den Bischof von Münster betonte Werner ebenfalls, dass sich die Sachsen vergeblich wie *humiles servi* an den König gewandt hätten (ebd., c. 51 [S. 49]): *Quod cum nobis nichil prodesse videremus, ipsi domino nostro legationem sicut humiles servi saepe fecimus, supplicantes, ut nos vel in crimine deprehensos iudicio principum palam damnaret, vel sine crimine repertos gratiae suae serenitate donaret.*

59) Lampert von Hersfeld, *Annales* (wie Anm. 22) a. 1075, S. 210: *Rex pascha Wormaciae celebravit. Quod dum ad salutandum eum quidam ex principibus Saxoniae pergere instituissent, missi obviam eis legati denunciaverunt, ut ocius in sua redirent, alioquin haud tuto visuros esse faciem regis, quem post tam graves contumelias digna adhuc satisfactione non placassent.*

60) Ebd., S. 211f.

61) Ebd., S. 212: *Quodsi obstinatum adversus omnes preces et supplicationes animum gereret, se deinceps contra eum nec arma laturos nec aciem instructuros, sed nudis pedibus venienti obviam processuros et sententiam, quamcumque vel iratus dictasset, porrecto iugulo excepturos.* Übersetzung: Lampert von Hersfeld, *Annalen*, neu übers. von Adolf SCHMIDT, bearb. von Wolfgang Dietrich FRITZ (FSGA 13, 42000) S. 279.

bedingungslosen Auslieferung verleiht Lampert seiner Darstellung zusätzliche Brisanz. Denn als die Sachsen dieses Angebot dem König durch Gesandte übermitteln wollten, versagte Heinrich ihre Anhörung und ließ sie durch geheime Zwischenhändler (*occuli indices*) abweisen. Dennoch versuchten die Sachsen, den König immer wieder mit ihrem Angebot zu konfrontieren: »[...] alle aber fanden die Türen und die Ohren mit der gleichen Unerbittlichkeit gegen sie verschlossen.«<sup>62</sup> Schließlich sei es einem Gesandten gelungen, unbemerkt vor den König zu gelangen. Doch auch er durfte seine Botschaft nicht vortragen, sondern wurde in Haft gesetzt, aus der er nur mit Not fliehen konnte<sup>63</sup>.

Mit diesen Einzelheiten führt Lampert den Nachweis, dass der König in dieser Situation gegen elementare Anforderungen der Herrscherethik verstieß, indem er den Bittenden versagte, ihre Argumente und Angebote überhaupt nur vorlegen zu dürfen. Der Hersfelder Mönch geht in seinen Anschuldigungen sogar noch einen Schritt weiter. Den sächsischen Gesandten sei nicht nur die direkte Kommunikation mit dem Herrscher vorenthalten worden, sondern auch die gängige Praxis, sich der Fürsprache einflussreicher Fürsten beim König zu bedienen<sup>64</sup>. Denn als sie sich an die Herzöge von Schwaben, Lothringen, Kärnten und andere Große mit der Bitte wenden wollten, ihnen bei der Wiederherstellung des Friedens mit Rat und Tat beizustehen, habe der der Salier ihnen auch diesen Weg versperrt: »So fanden sie, wohin sie sich auch wendeten, welchen Weg sie auch einschlugen, alles verschlossen, versperrt, verriegelt.«<sup>65</sup> Schließlich liefert Lampert auch den Grund für Heinrichs verstockte Haltung: »Der König fürchtete weniger, daß er im Kampf, als daß er durch Bitten überwunden werden könne, und daß seine Fürsten es für unchristlich halten würden, gegen die zu kämpfen, die sich zum Friedensschluß unter jeder Bedingung bereit erklärt hatten [...]. Um dem vorzubeugen, richtete er sein ganzes Bemühen darauf, daß der Kampf beginne, bevor die sächsischen Gesandten ankämen, um Frieden zu erbitten [...].«<sup>66</sup>

62) Ebd., S.213: *Iterum alios atque alios miserunt, sed eodem omnes rigore obfirmatas contra se tam fores quam aures regias invenerunt.* Übersetzung: FSGA 13 (wie Anm. 61) S.281.

63) Ebd.: *Semel cum unus legatorum captata loci et temporis oportunitate se inprovisus in conspectum regis proripuisse et quae in mandatis habebat proloqui cepisset, vix ad primum sermonis exordium dato silentio statim cum gravi indignatione reiectus est, et cum ab Udalrico quodam regio satellite in crastinum servandus abductus vel potius abreptus fuisset, proximo mane, elusis custodibus, vix vita comite effugit.*

64) Grundlegend Hermann KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2001).

65) Lampert von Hersfeld, *Annales* (wie Anm. 22) a. 1075, S.213: *Ita quocumque intendissent, quamcumque viam pertemptassent, omnia obfirmata, implicata, impedita repererunt.* Übersetzung: FSGA 13 (wie Anm. 61) S.281.

66) Ebd., S.216f.: *Rex non tam metuebat, ne prelio, quam ne supplicatione vinceretur, neu principes sui eis bellum inferre religiosum ducerent, qui se ad quascumque condiciones pacatissimos preberent [...]. Hoc precavens quam maxime satagebat, ut ante exercitus committerent, quam legati Saxonum pacem postulaturi venirent [...].* Übersetzung nach FSGA 13 (wie Anm. 61) S.287.

Dagegen nehmen sich die Versuche der salierfreundlichen Quellen, Heinrich ein in dieser Hinsicht untadeliges Verhalten zu attestieren, beinahe unbeholfen aus. Das ›Carmen de bello Saxonico‹, das mit der Unterwerfung der Sachsen bei Spier im Oktober 1075 endet, schließt wohl nicht ohne Grund mit dem Aufruf an den König, nach seinem Sieg über die Sachsen Milde walten zu lassen: »Nun zeige denen, die jetzt zu dir flehen oder es in Zukunft noch tun, was sie von dir zu hoffen haben, wenn sie sich dir, milder König, ergeben.«<sup>67)</sup> Großes Vertrauen, so darf man schließen, hatte der Panegyricus offenbar nicht.

Die Vorwürfe Lamperts gehen jedoch noch sehr viel weiter. Vor bittenden militärischen Gegnern die Ohren zu verschließen, war die eine Sache; eine zusätzliche Steigerung stellte aus dieser Perspektive die Missachtung der Bitten frommer Männer dar. Besonders plastisch schildert Lampert dieses Fehlverhalten am Beispiel des Konflikts um das Kloster Malmedy, der in den Jahren zwischen 1065 und 1071 schwelte. Der Status Malmedys gestaltete sich recht problematisch, denn als der hl. Remaclus in der Mitte des 7. Jahrhunderts in den Ardennen eine Abtei gründete, wurde diese in zwei Klöstern – Stablo und Malmedy – errichtet. Beide Konvente waren einem gemeinsamen Abt, nämlich demjenigen von Stablo, unterstellt, und die Tatsache, dass Stablo dem Bistum Lüttich und Malmedy der Kölner Erzdiözese zugeordnet war, verlieh der Situation eine zusätzliche Brisanz. Als der Konvent von Malmedy versuchte, sich dem Suprematieanspruch Stablos zu entziehen und eine eigenständige Gemeinschaft zu bilden, fand er im Kölner Erzbischof Anno einen willkommenen Bündnispartner. Im Jahr 1065 wurde die gewünschte Statusveränderung tatsächlich umgesetzt, als Heinrich IV. dem Kölner Erzbischof neben anderen Abteien auch Malmedy übertrug und so den Zwillingsverbund mit Stablo auflöste<sup>68)</sup>. Heftigste Widersprüche des Abtes von Stablo waren die Folge, und schließlich erreichte er nach zähem Ringen im Jahr 1071 die Restitution des Konvents<sup>69)</sup>.

Die ausführlichste Dokumentation der Ereignisse findet sich im ›Triumphus Sancti Remacli‹, der nach der Rückführung Malmedys in den Zwillingsverbund verfasst wurde. Er schildert überaus detailfreudig die unzähligen Anläufe, die der Abt von Stablo zur Rückgewinnung Malmedys startete und die immer wieder an der unnachgiebigen Haltung Annos von Köln scheiterten<sup>70)</sup>. Nach zähem und erfolglosem Ringen nutzte der Abt von

67) Carmen de bello Saxonico (wie Anm. 55) III, S. 23: *Nunc tibi supplicibus propone quibusque futuris, / Quid de te sperent, dum se tibi, rex pie, dedent!* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 55) S. 189.

68) DH IV (wie Anm. 44) 161 (S. 210).

69) Eine ausführliche Wiedergabe der Ereignisgeschichte sowie eine detaillierte Quellensynopse bei Georg JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert, Bd. 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8/1, 1974) S. 56 ff.

70) Triumphus Sancti Remacli de Malmundariensi coenobio, ed. Wilhlem WATTENBACH (MGH SS 11, 1854) S. 433–461; eine wesentlich kürzere Darbietung der Ereignisse findet sich in den Annales Altahenses maiores (wie Anm. 57) a. 1071, S. 80 f., die weder dem König noch dem Erzbischof die maßgebliche Initiative zuschreiben, sondern eine weitgehende Interessengemeinschaft feststellen.

Stablo die Anwesenheit Heinrichs IV. in Lüttich Anfang Mai 1071, um persönlich zu intervenieren<sup>71</sup>). Zunächst versuchten die Mönche Erzbischof Anno umzustimmen und bedienten sich zunächst der Fürsprache des Bischofs Gregor von Vercelli als *quasi familiarior*. Dessen eindringliche Worte stießen jedoch auf harsche Ablehnung<sup>72</sup>). Am folgenden Tag steigerte der Konvent vom Stablo die Dringlichkeit seines Anliegens: Während des Gottesdienstes baten die älteren Brüder des Klosters den Kölner fußfällig, hatten jedoch auch mit dieser Bitte keinen Erfolg<sup>73</sup>). Nachdem die Mönche mit ihren Versuchen, Annos unnachgiebige Haltung zu beeinflussen, gescheitert waren, versammelte der König seine weltlichen und geistlichen Großen zu einem *placitum*, in dessen Rahmen auch die Frage der Zugehörigkeit Malmedys erörtert wurde<sup>74</sup>). Als auch hier die Bemühungen Stablos nicht fruchteten, obwohl die Brüder wiederum die Reliquien ihres Heiligen als unterstützende Kraft mit sich führten, griff man zum letzten Mittel der inständigen Bitte.

Während sich Heinrich IV. mit seinen Großen in einem der Pfalz nahegelegenen Obstgarten zum Mahl versammelt hatte, erschienen die Brüder und konfrontierten den Salier und die anwesenden Fürsten mit ihrer Bitte<sup>75</sup>). Anno von Köln, der ebenfalls an der Tafel des Königs saß, schwieg zunächst zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und wies dann jegliche Anschuldigungen, Unrecht an den Mönchen begangen zu haben, von sich. Um die Gemüter zu besänftigen, schlug Bischof Hermann von Bamberg vor, die Angelegenheit am folgenden Tag im Rahmen eines *iudicium generale* zu erörtern. Da die bisherigen Erfahrungen der Mönche jedoch kaum geeignet waren, durch diesen Vorschlag ihr Vertrauen auf einen positiven Ausgang der Angelegenheit zu wecken, stellten sie, um ihrem Anliegen den letzten möglichen Nachdruck zu verleihen, kurzerhand die Gebeine des Remaclus vor den König auf die Tafel und appellierten unter Berufung auf das göttliche Gericht an den Salier<sup>76</sup>). Doch auch diese Maßnahme zeigte nicht die gewünschte Wirkung, sondern löste eine tumultartige Unruhe aus. Der König verließ schließlich aufgebracht die Tafel, nicht zuletzt, da der Konvent sein erneutes Angebot, die Angelegenheit am folgenden Tag zu

71) *Triumphus Sancti Remacii* (wie Anm. 70) II, 1, S. 450.

72) Ebd., II, 4, S. 451 f.

73) Ebd., II, 5, S. 452: *In crastino, quae dies erat dominicae resurrectionis, nostri seniores ad templum sancti Iohannis in Insula, ubi dedicationis eiusdem templi agebat mysteria, prostrati pedibus eius: Misericordia, inquit, Domini plena est terra. Ne ergo alienum ab illa te contingat fieri, fac eam quam quaerimus misericordiam, vel ob nomen Domini. Ille non praeter solitum usque cauta locutione dubios dimisit sub incerta responsione.*

74) Ebd., II, 6 f., S. 452.

75) Ebd., II, 8, S. 452: *Cum ergo moras nobis protendi ab rege et archipraesule intelligeremus [...] consilium hoc in commune inivimus, ut adeuntes regem pro nobis ipsi, ut res poscebat, coram eloqueremur. Intranses itaque pomarium, ubi regali magnificentia discumbebat rex cum suis optimatibus ad prandium, assistentesque cum pia supplicatione, uni commisimus praeloquium.*

76) Ebd., II, 9, S. 453: *His episcopi verbis increduli, immo dubii facti de crastino, quia nichil satis festinatur cupienti animo, corpus patroni nostri inpraesentiarum afferre necessarium duximus communi consilio; quo ex improviso exposito super mensam regiam [...].*

regeln, ablehnte, und Anno von Köln das Verhalten der Mönche als Beleidigung der königlichen Ehre interpretierte. Als die Mönche dem König mit den Gebeinen des Heiligen folgen wollten, sei ihnen der Zugang zu den Pfalzgebäuden versperrt worden<sup>77</sup>). Schließlich kehrten sie zur königlichen Tafel zurück und harrten die gesamte Nacht an dieser Stelle aus. Gleichsam als Weisung des Heiligen sei der Tisch an der Stelle, an der seine Gebeine postiert waren, zusammengebrochen und habe einen Bediensteten verletzt, der jedoch auf wunderbare Weise wieder geheilt wurde<sup>78</sup>). Aus einem Schreiben des Lütticher Bischof Dietwin an seinen Paderborner Amtsbruder Imad ist zu entnehmen, dass die Mönche wenig schmeichelhafte Worte an ihren *ignavissimus senex* gerichtet hätten, als sein Einfluss auf den Herrscher wiederholt versagt hatte<sup>79</sup>). Nach einigen vergeblichen Versuchen, die Mönche zum Entfernen der Reliquien aus der Pfalz zu bewegen, gelang es schließlich am folgenden Morgen, die Gebeine in den Lütticher Dom zu überführen<sup>80</sup>). Schließlich entwickelte sich die Angelegenheit doch noch zugunsten der Mönche. Auf Intervention der übrigen anwesenden Bischöfe soll Anno schließlich nachgegeben haben<sup>81</sup>).

Dass der ›Triumphus Sancti Remacli‹ den Einfluss des Heiligen und sein Wunderwirken für den positiven Verlauf verantwortlich macht, liegt sicherlich in der Darstellungsabsicht der Quelle begründet. Lampert von Hersfeld, aus dessen Feder die Ereignisse ebenfalls überliefert sind, berichtet wesentlich komprimierter als die Hauptquelle. Vor allem ist bei ihm ausschließlich der König und nicht Anno Urheber allen Übels. Die Schlüsselposition des Kölner Metropoliten, für den der Hersfelder Mönch eine tiefe Verehrung empfand, wird völlig ausgeblendet. Nach Lampert hätten der Abt und sein Konvent Heinrich IV. mehrfach gebeten, die Besitzübertragung an Anno rückgängig zu machen. Dabei wandten die Brüder die gesamte Bandbreite des Aufforderns an: Bitten, Tränen, ungeduldiges Drängen und sogar die Drohung, dem Herrscher den schuldigen Dienst zu verweigern. Als sich der König ihrem Anliegen verschlossen gezeigt habe, hätten sie schließlich zur letzten Maßnahme gegriffen: »[...] sie nahmen die Gebeine des heiligen Remaclus, brachten sie nach Lüttich und legten sie dem König, der gerade vor vielem Volk Tafel hielt, auf den Tisch, wobei sie ihn bei Gott beschworen, sich wenn schon nicht der Söhne, so doch des ehrwürdigen Vaters zu erbarmen, der nun mit Christo herrsche und wegen des ihm zugefügten Unrechts vor dem Stuhl des ewigen Richters täglich Beschwerde führe; wenn er ihm sein Eigentum nicht zurückerstatte, würden sie ihm aus Mangel an den not-

77) Ebd., II, 10, S. 453f.

78) Ebd., II, 11, S. 454.

79) Vgl. den von Wilhelm Wattenbach in Auszügen edierten Brief, in: MGH SS 11, S. 434: *Qua perturbatione grex antea devolutus [...] velut ex desperatione labitur in iram, et pro precibus solitis omnem verborum ingerunt contumeliam. »Vel nunc, inquit, ignavissime senex, luce clarius patet quid valeas, quando in adventu tuo nedum postulata consummet, etiam loco stare indignatur regia potestas.«*

80) Triumphus Sancti Remacli (wie Anm. 70) II, 20, S. 456 f.

81) Ebd., II, 27 f., S. 458f.

wendigen Bedürfnissen fernerhin nicht mehr dienen.«<sup>82)</sup> Auf diese Weise unter Druck geraten, reagierte Heinrich anders als erhofft. Wie der ›Triumphus Sancti Remacli‹ schildert auch Lampert, dass der König wütend die Tafel verließ und sogar eine Bestrafung des Abtes plante. Ebenso wie die Hauptquelle berichtet auch der Hersfelder Mönch von der anschließenden Wunderkraft der Reliquien, die Heinrich schließlich veranlasste, die Restitution der Abtei anzuordnen, und zwar »in tiefster Angst, wenn er zögere, würde ihn womöglich sofort die Rache des Himmels treffen.«<sup>83)</sup> Das Gerüst des ereignisgeschichtlichen Verlaufs, die sich permanent steigernde Intensität der frommen Bitten der Mönche, ist im Großen und Ganzen ähnlich wie im ›Triumphus Sancti Remacli‹ angelegt. Doch durch die Tatsache, dass bei Lampert allein Heinrich mit dem Anliegen konfrontiert wird, unterstreicht der Hersfelder Mönch einmal mehr seine Darstellung des unerbittlichen Königs. Und seine Vorwürfe gehen hier noch weiter. Denn nach Lamperts Auskunft plante Heinrich sogar die Bestrafung der inständig mit Hilfe des Heiligen bittenden Geistlichen. Erst eine unmissverständliche Weisung der himmlischen Mächte brachte ihn sozusagen in letzter Minute zur Besinnung.

Die Schlussfolgerung für den Rezipienten der Texte liegt auf der Hand; die so erhobenen Vorwürfe evozieren ein deutliches Bild: Die Sachsen wandten sich mit dem Wunsch um Frieden und Gnade sowie mit dem Anliegen, unterschiedliche Standpunkte in Gerichtsverhandlungen zu entscheiden, mit Ersuchen an den Herrscher, die problemlos als gerechte Bitten zu identifizieren sind. Auf die wichtigsten Botschaften reduziert, verstieß Heinrich hier gegen *pax*, *iustitia*, *misericordia* und *clementia*, aus denen sich die Gewährung der Gnade ableiten lässt. Sich den Bitten von Mönchen zu verschließen, ja sogar das Anliegen eines Heiligen zu missachten, verstieß gegen das Gebot der *pietas* und negierte die Anforderungen an den König als Schützer und Verteidiger der Kirche. Sowohl Lam-

82) Lampert von Hersfeld, *Annales* (wie Anm. 22) a. 1071, S. 126: *Cumque nihil ille precibus, nihil lacrimis, nihil ipsa perurgentium importunitate moveretur, imito consilio et, ut fertur, divina revelatione ad hoc faciendum incitati, ossa beati Remacli levant, Leodium deferunt et rege celebri quodam loco convivium agente super mensam ipsam apponunt, obsecrantes per Deum, ut, si minus filiorum, saltem patris tanti misereretur iam cum Christo regnantis et de iniuriis suis quottidie ad tribunal aeterni iudicis proclamationem facientis; cui nisi sua restitueret, ultra ei propter penuriam rerum necessariarum militaturi non essent.* Übersetzung: FSGA 13 (wie Anm. 61) S. 143 ff.

83) Lampert von Hersfeld, *Annales* (wie Anm. 22) a. 1071, S. 126: *Hoc supplicationis genere, quod ad captandam benivolentiam comparatum fuerat, rex versa vice nimium efferatus, concitus se, relictis epulis, in palacium proripuit, et quo exemplo in abbatem, tam audacis facti incentorem, animadvertere deberet, plenus irarum cogitabat. Sed ecce mensa, cui superpositae erant sacrae reliquiae, divina virtute confracta corrui ministroque regis, haut obscuri nominis viro, crura pedesque contrivit. Qui paulo post, exorata per intercessionem beati Remacli pietate divina, ita pristinae restitutus est sospitati, ut ne cicatrix quidem in argumentum lesionis abolitae relinqueretur. Atque ita deinceps per totam noctem sequentemque diem tanta circa sanctum corpus coruscabat miraculorum multitudo, ut corporali quodammodo proclamatione videretur beatus Remaclus ius suum expostulare. Attonitis omnibus tantae rei novitate, rex timore vehementissimo correptus, ne forte, si cunctaretur, caelestis in eum protinus ultio procederet, non solum ablata restituit, sed recentibus etiam donis pro munificentia regia magnifice cumulavit.* Übersetzung: FSGA 13 (wie Anm. 61) S. 145.

pert als auch Bruno liefern gewissermaßen ein ›Schwarzbuch‹ der Königsherrschaft im endenden 11. Jahrhundert und entwickeln analog zum Katalog ottonisch-salischer Herrschertugenden eine pointierte Negativliste<sup>84</sup>. Der sich aus dieser Beweisführung ergebende Vorwurf kann auf eine zentrale Eigenschaft reduziert werden, die Heinrich IV. als ›unerbittlichen‹ König charakterisiert.

#### DER UNGERECHTE KÖNIG – DER GESCHEITERTE KÖNIG

Das Kommunikationsmuster Bitte erfuhr im ausgehenden 11. Jahrhundert also eine doppelte Instrumentalisierung. Zum einen kamen während der Regierung Heinrichs IV. Herrscherbitten permanent zum Einsatz, ihre Intensität korrespondierte mit seiner politischen Situation und erreichte am Ende seiner Herrschaft ihren Höhepunkt. Zum anderen diente die Situation der Bitte, ihre Gewährung oder Ablehnung, offenbar als zuverlässiger Indikator für die Qualität von Königsherrschaft. Heinrichs Gegner präsentieren diese plastische Schilderung von Fehlverhalten ebenso wie der alte Kaiser selbst, der seinem Sohn auf diese Weise eine mangelnde Eignung zum König attestierte.

Wie wird man nun der Wahrnehmung des bittenden und gebetenen Herrschers gleichermaßen gerecht? Wie verbindet man beide Stränge zu einer konsistenten Gesamtbewertung, die ein abschließendes Urteil über den Stellenwert der Bitte in der Herrschaftsordnung des endenden 11. Jahrhunderts zulässt? Dieses Unterfangen gestaltet sich insofern als nicht ganz einfach, da sich zwei völlig unterschiedliche Ebenen bieten: Denn einerseits geben die Quellen authentische Kommunikationsabläufe wieder, so etwa die in Briefform überlieferten Bitten an die Fürsten, die mit Freundschaftsbekundungen verbunden waren; andererseits legen insbesondere die stark parteigebundenen Quellen den Rückschluss nahe, dass sie an manchen Stellen eher einer argumentativen Logik folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn salierfeindliche und -treue Überlieferungen konträre Schilderungen bieten. So ist es im Einzelfall schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden, ob die Schilde-

84) Zu den früh- und hochmittelalterlichen Herrschertugenden Wilhelm BERGES, *Der Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (MGH Schriften 2, 1938); Hans Hubert ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (Bonner historische Forschungen 32, 1968); Heinz KRIEG, *Herrscherdarstellung in der Stauferzeit* (VuF, Sonderbd. 50, 2003). Zur Wahrnehmung der negativen Herrschereigenschaften im 11. Jahrhundert vgl. Edward PETERS, *The Shadow King. Rex inutilis in Medieval Law and Literature 751–1327* (1970) S. 30 ff.; Wolfgang STÜRNER, *Peccatum und potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11, 1987) S. 123 ff.; Marita BLATTMANN, »Ein Unglück für sein Volk«. Der Zusammenhang zwischen Fehlverhalten des Königs und Volkswohl in den Quellen des 7.–12. Jahrhunderts, *FmSt* 30 (1996) S. 80–102; Jutta SCHLICK, *König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel* (Mittelalter-Forschungen 7, 2001) S. 45 ff.; SCHUBERT, *Königsabsetzung* (wie Anm. 48) S. 117. Grundsätzliche Überlegungen zur Herrscherkritik in der Zeit Heinrichs IV. bei ALTHOFF, *Heinrich IV.* (wie Anm. 6) S. 254 ff. und WEINFURTER, *Canossa* (wie Anm. 1) S. 152

rungen den tatsächlichen Handlungsablauf wiedergeben oder eher Rechenschaft für eine bestimmte Konfliktpartei ablegen. Die Ausrichtung auf die Frage, welche Vorwürfe an den Salier sich aus der hier behandelten Thematik ergeben, hilft jedoch, diese Klippen zu umschiffen. Denn aus dieser Perspektive ist die Einzelentscheidung, ob eine Situation tatsächlich in der überlieferten Form stattgefunden hat, nur von nachgeordnetem Interesse.

Der König, der bat, anstatt zu befehlen, erregte zunächst kaum die Kritik seiner Zeitgenossen. Die vergleichsweise hohe Anzahl der von Heinrich formulierten Herrscherbitten wurde nicht als systematischer Vorwurf artikuliert. Problematisch war für seine Gegner weniger die Herrscherbitte selbst, sondern die Tatsache, dass der Salier die mit ihrer Umsetzung verbundenen Zusagen nicht einlöste. Verwerflich handelte daher nicht der bittende König, sondern der König, der sich nach dieser Selbsterniedrigung nicht mehr an seine Versprechen hielt. Lampert und Bruno schildern in einer beinahe stereotyp anmutenden Form immer wieder die Unzuverlässigkeit Heinrichs IV., wie sie etwa in den ›Sachsenkriegen‹ permanent zum Ausdruck kam. Den Kulminationspunkt erreichte dieses Verhalten bei der Unterwerfung des Stammes bei Spier im Oktober 1075. Der König hatte den Sachsen zwar Sicherheit an Leib, Leben und Besitz versprochen, doch nach der Unterwerfung verstieß er gegen alle Zusagen und nahm die Anführer in Haft<sup>85</sup>). Den Worten des Königs – so das Fazit – kann man nicht trauen. Mit diesem Urteil standen Lampert und Bruno allerdings nicht allein, denn auch Berthold von Reichenau übt an diesem Fehlverhalten massive Kritik und schreibt dem König in diesem Zusammenhang *dolus* und *perfidia* zu<sup>86</sup>). Zur Disposition stand also nicht die Herrscherbitte, sondern der Vertragsbruch.

Während die Instrumentalisierung der Herrscherbitten durch Heinrich IV. also nur dann auf Kritik stieß, wenn damit Eid- und Vertragsbrüche verbunden waren, so gestaltete sich die Wahrnehmung des ›gebetenen Herrschers‹ völlig anders. Aus ihr ergibt sich eine zentrale Bewertungskategorie von Königsherrschaft im endenden 11. Jahrhundert, so dass sich die Unnahbarkeit, die der König gegenüber Bittstellern an den Tag legte, als massiver Kritikpunkt erweist. Wenn zwei Generationen später Helmold von Bosau einen Kausalzusammenhang zwischen der Unerbittlichkeit des Königs und dem Verlust seiner Macht herstellt, so ist dies bezeichnend. Im Konflikt mit seinem Sohn, am Tiefpunkt seiner Herrschaft angelangt, soll Heinrich IV. überraschend auf den Grafen von Limburg getroffen sein. Bereits von weitem habe der Salier laut um Gnade gebeten und folgende Antwort

85) Lampert von Hersfeld, *Annales* (wie Anm. 22) a. 1075, S. 239: [...] *paulo post rupto federe, contemptis omnibus, quibus se obligaverat, iurisiurandi vinculis, eos per Galliam, Sueviam et Baioariam, per Italiam et Burgundiam deportari fecit*. Einen regelrechten Vertrauensschwund in die Zuverlässigkeit des Königs konstatiert Timothy REUTER, *Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand*, in: *Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 297–325, S. 323.

86) Bertholdi *chronicon*, a. 1075, in: *Die Chroniken Bertolds von Reichenau und Bernolds von Konstanz*. 1054–1100, ed. Ian S. ROBINSON (MGH rer. Germ. N. S. 14, 2003) S. 161–381, S. 228.

erhalten: »Herr, Ihr habt wenig Gnade an mir verdient, da ihr einst dem Bittenden alle Verzeihung verweigert [...] habt!« »Das ist es, wofür ich jetzt büße, denn mein Sohn hat sich gegen mich erhoben und ich bin all meiner Würden beraubt,« soll der Kaiser daraufhin geantwortet haben<sup>87</sup>). Der Bericht Helmolds ist zwar kaum geeignet, den authentischen Verlauf der Begegnung nachzuzeichnen, denn was Helmold über die Regierungszeit Heinrichs IV. zu berichten weiß, ist eher das Produkt der Legendenbildung seiner Heimat im nördlichen Harzvorland. Doch gerade aus diesem Grund ist seine Darstellung so wertvoll, da aus Helmolds Perspektive die Unerbittlichkeit des Königs dazu führte, dass auch seine Großen die Ohren vor dem inständig flehenden König verschlossen.

Doch Heinrich IV. war keineswegs der erste König, der aufgrund seiner Unnachgiebigkeit Kritik erntete. Unerbittlich präsentierte sich auch Heinrich III., und dies, obwohl seine Friedensordnung auf ostentativen Bußakten und gegenseitigem Verzeihen beruhte. So sprach er nach der Synode von Sutri 1046 und der anschließenden Kaiserkrönung seine letzte überlieferte Indulgenz aus. Er verzieh all seinen Feinden, nahm davon jedoch explizit einen seiner schärfsten Widersacher, Herzog Gottfried den Bärtigen von Oberlothringen, aus<sup>88</sup>). Welchen Wert besaß vor diesem Hintergrund die kollektive Verzeihung des Herrschers, die auch seinen Reichsangehörigen als Vorbild dienen sollte? Der Brückenschlag zwischen Herrschaftsprogrammatik und ihrer Bewährung in politischen Alltag erwies sich also als schwierig, wenn nicht gar als unmöglich.

87) Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, I, 33, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH rer. Germ. 32, <sup>3</sup>1937) S. 62f.: *Erat autem in regione illa princeps nobilis, quem cesar adhuc sui compos ducatu de Linthburg destituerat et alii dederat. Accidit igitur, ut idem princeps forte venacioni deditus esset prope viam, cum cesar transiret comitatus viris novem, animadvertitque, quia fugeret a facie filii sui. Iam enim aliquid auditum fuerat; sedensque in equo assumptis militibus insecutus est regem velocius. Quem videns cesar et reputans hostem cepit metuere de vita et exclamans voce magna cepit postulare veniam. At ille [regem agnoscens]: ›Male‹, inquit, ›domine, erga me veniam meruistis, qui supplicanti quondam omnem negastis gratiam et abstulistis michi ducatum meum‹. ›Hoc est‹, ait cesar, ›quod nunc luo, quia filius meus surrexit contra me, et depulsus sum ab omni honore meo‹. Übersetzung: Helmold von Bosau, *Slawenchronik*, hg. von Heinz STROOB (FSGA 19, 1980) S. 137. Zu Helmold von Bosau vgl. Volker SCIOR, *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck* (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 4, 2002) S. 138 ff.*

88) *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 57) a. 1047, S. 44: *Cum autem huic Henricum subrogasset ac iter suum in occidentale regnum convertisset, invenit inibi hostem paratum, ducem scilicet Gotefridum prae-memoratum. Hic enim recidivam rebellionem paraverat, quia iam omnimodis desperatus erat gratiam imperatoris sibi ultra posse conciliari, idcirco quod hanc sibi denegatam viderat, ante limina sancti Petri relaxatis caeteris debitoribus*. Zum vorangegangenen Konflikt vgl. Egon BOSHOFF, *Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III.*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 42 (1978) S. 63–127; DERS., *Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III.*, *HZ* 228 (1979) S. 265–287, S. 268 ff.; Matthias WERNER, *Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit*, in: *Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung*, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 367–473, S. 399 ff.; Walter MOHR, *Geschichte des Herzogtums Lothringen 1: Geschichte des Herzogtums Groß-Lothringen (900–1048)* (1974) S. 82 ff.

Die Konsequenzen, die eine solche Haltung nach sich zog, waren umso vernichtender. Im ›Liber Visionum‹ des Otloh von St. Emmeram ist der Traum eines Römers dokumentiert, der die Zeitgenossen lehrte, was es bedeutete, die Ohren vor den Bittenden zu verschließen. Der Römer habe im Traum am Hof des Saliens erlebt, wie sich diesem nacheinander drei Bittsteller näherten, die ihn baten, sich ihrer Anliegen anzunehmen. Heinrich habe sich nicht nur verschlossen gezeigt, sondern die Bittsteller sogar angeherrscht und vor die Tür geschickt<sup>89)</sup>.

Man ist natürlich versucht, dieses Fehlverhalten mit Wipos idealtypischer Darstellung Konrads II. zu vergleichen. Diesem legte der Mainzer Erzbischof Aribio im Jahr 1024 kurz vor seiner Krönung eine Art ›Generalabsolution‹ für diejenigen ans Herz, die gegen ihn gefehlt und ihn beleidigt hatten. Unter Tränen habe Konrad daraufhin all seinen Feinden, auch explizit genannten Widersachern, vergeben. Auf dem Weg in die Kirche hatten sich kurz zuvor ein Bauer, eine Waise und ein Witwe bittend an den Herrscher gewandt und von Konrad Hilfe erfahren<sup>90)</sup>. Derjenige, dem durch Salbung und Krönung die Barmherzigkeit Gottes zuteil wurde – so die zentrale Botschaft – sollte diese nun auch denen erweisen, die ihm zum Schutz anbefohlen waren.

89) Otloh von St. Emmeram, *Liber Visionum*, ed. Paul Gerhard SCHMIDT (MGH QQ zur Geistesgesch. 13, 1989) S. 87: *Ubi cum plurima de lucris secularibus disputarentur, subito quidam pauper advenit clamans ad cesarem et petens, ut dignaretur necessitatis suę causas audire et regere. At ille indignanter respondit dicens: ›Expecta stolide, donec tempus tibi concedatur audiendi te.‹ Ad hec pauper ›Quomodo‹ inquit, ›o cesar, hic diutius expectare valeo, qui hic per dies multos iam commoratus, omnia, quę habui, pro victu meo expendi?‹ Cui iterum responsa dantur: ›Vade, improbe, in odium Dei et expecta, usque dum possim te audire. Nam tanta tibi cura est modo alia audiendi et regendi, ut tu frustra me invoces.‹ Hęc ergo audiens pauper tristis abscessit. Moxque accessit et alius pauper, qui eodem modo, quo prior, ad cesarem clamavit, sed similiter in vanum laboravit. Post pusillum quoque venit pauper tercius eadem narrans, eadem rogans, que et anteriores. Vgl. Gustav BOELKOW, Die Anschauungen zeitgenössischer Autoren über Heinrich III. im Zusammenhang mit den Theorien Augustins, der Sibyllinischen Prophetie und der Apokalypsenkommentare, Diss. Greifswald 1913, S. 59 ff.; Paul Gerhard SCHMIDT, Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit, DA 39 (1983) S. 583–590; Klaus SCHREINER, ›Correctio principis‹. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von František GRAUS (VuF 35, 1987) S. 203–256; Friedrich PRINZ, Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe, HZ 246 (1988) S. 529–548.*

90) Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, c. 3, in: Die Werke Wipos, hg. von Harry BRESSLAU (MGH rer. Germ. 61, <sup>3</sup>1915) S. 1–62, S. 23: *Et nunc, domne rex, omnis sancta ecclesia nobiscum rogat gratiam tuam pro his, qui contra te hactenus deliquerunt et offensione aliqua gratiam tuam perdiderunt. Ex quibus est unus Otto nomine, vir nobilis, qui te offendebat; pro illo et reliquis omnibus clementiam tuam oramus, ut illis dimittas pro caritate Dei, quae te hodie in virum alterum mutavit et numinis sui participem fecit, quatenus ipse tibi eandem vicem pro universis delictis tuis dignetur rependere. In hoc sermone rex misericordia motus ingemuit et ultra, quam credi possit, effluebat in lacrimis. Deinde, sicut episcopi et duces cum universo populo flagitabant, omnibus, quod adversus illum deliquerant, dimisit. Hoc omnis populus gratanter suscipiebat. Omnes manifesta pietate regis prae gaudio plorabant.*

Doch was bleibt von diesem Ideal? Begeben wir uns zurück zum Traum des Römers, über den Otloh von St. Emmeram berichtet, so fällt das Urteil vernichtend aus. Denn nachdem der dritte abgewiesene Bittsteller vor Gott Klage über Heinrich III. geführt habe, sei aus dem Himmel eine Stimme ertönt, die dem Kaiser unmissverständlich die Konsequenz seines Verhaltens vor Augen führte: So wie er sich selbst als Höherrangiger den Wünschen der Bittsteller verschlossen habe, so sei auch sein Schicksal bestimmt, wenn er dereinst vor Gott stünde. Als der Römer nach diesem Traum aus dem Schlaf erwacht sei, habe er die Nachricht vom frühen Tod des Saliers vernommen<sup>91</sup>.

Der Vorwurf des unerbittlichen Herrschers war strukturell bereits angelegt. Während dieses Deutungsschema also weitestgehend vertraut war, ist die Vehemenz neu, mit der entsprechende Vorwürfe auf Heinrich IV. niedergingen. Kontextualisiert man sie jedoch mit den übrigen Vorwürfen, die dem Salier gemacht wurden, so verwundert die sich steigernde Massivität der Anschuldigungen auf diesem Feld kaum. Denn der Schritt vom *rex iustus*, der gerechtfertigte Bitten erhört, zum ungeeigneten Herrscher, der sich den Anliegen seiner Großen verschließt, ergibt sich zwingenderweise: Ein König, der gerechtfertigte Bitten abwies, ja sie noch nicht einmal anhörte, war es nicht wert, ein König zu sein. In einer Zeit, in der über die Eignung des Königs so intensiv gerungen wurde wie niemals zuvor, gewinnt auch diese Frage an Dynamik. Hier ging es nicht um bloße Kommunikationsformen oder um allgemein anerkannte Interaktionsmuster zwischen König und Adel, denen sich Heinrich entzog. Hier ging es um sehr viel mehr: Nämlich letzten Endes um die Eignung des Herrschers und um die Frage, inwieweit er sich seines Königtums würdig erweise. So legt Bruno einem seiner Protagonisten, Otto von Northeim, bezeichnende Worte in den Mund: »Solange mir Heinrich ein wirklicher König war, habe ich ihm alles geleistet, was ich einem König schuldig war und habe ihm geschworene Treue wahrhaftig und makellos bewahrt. Nachdem er sich aber so unköniglich verhalten hatte, war er nicht mehr derjenige, dem ich Treue schuldig bin.«<sup>92</sup> Die Argumentationskette des herrscherlichen Fehlverhaltens setzte sich aus zahlreichen Gliedern zusammen, die auf den verschiedensten Ebenen in diesem Tagungsband präsentiert sind. Die Tatsache, dass sich Heinrich den Bitten seiner Großen entzog, ist dabei eines der Glieder, aber sicherlich nicht das unbedeutendste. Nun könnte man natürlich einwenden, dass es bei diesem Vorwurf in erster Linie um Verstöße gegen elementare Gebote christlicher Herrscherethik ging – wie *pax*, *iustitia*, *clementia*, *misericordia* und *pietas* – und dass die Thematik des Bittens daher eine eher nachgeordnete ist. Doch mit dieser Einschränkung wird man dem Phänomen wohl

91) Otloh von St. Emmeram, Liber Visionum (wie Anm. 89) S. 87 f.: *Sed et ille in vanum laborans discessit mestus, Domino mox talia questus. Adhuc illo queritante et Dominum invocante vox de celo sonuit dicens: »Auferte istum rectorem et facite eum inter penarum moras discere, quomodo pauperes valeant iudicia sua expectare. Que dedit, accipiat, quę sit dilatio, discat.*

92) Bruno, Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 51) c. 25 (S. 29): *Dum michi rex erat et ea, quae sunt regis, faciebat, fidelitatem, quam ei iuravi, integram et impollutam servavi; postquam vero rex esse desivit, cui fidem deberem servare, non fuit.* Übersetzung: FSGA 12 (wie Anm. 51) S. 225.

nur unzureichend gerecht, denn sowohl in der persönlichen und schriftlichen Interaktion der Großen des Reiches wie auch in den Quellen, die diese Begebenheiten dokumentieren, bedurfte es einer Folie, vor der positive oder auch negative Eigenschaften präsentiert und entwickelt wurden. Die Szenerie der Bitte erwies sich dabei insofern als besonders geeignet, als sie ein Verhältnis konstituierte, das beiden Partnern bestimmte Verhaltensformen abverlangte.

Da sich das Bittverhalten am gängigen Wertesystem orientierte, war es keine statische Kommunikationsform, sondern passte sich Veränderungen variabel an. Daher war die Erscheinung des bittenden Königs so lange unproblematisch, wie sie Teil dieses Ordnungsgefüges war: Wenn die Selbsterniedrigung des Königs in der Nachahmung Christi stand und somit Ausweis von *misericordia* und *clementia* war, steigerte sie trotz vordergründiger Erniedrigung die Autorität des Bittenden und konnte von den Adressaten nicht negiert werden. Sie war fester Bestandteil eines etablierten Wertesystems, das den König selbst auf Milde und Barmherzigkeit verpflichtete und ihm so Achtung und Anerkennung garantierte. In dem Augenblick, in dem dieses reziproke Verhältnis gestört wurde, in dem der Herrscher permanent gegen Milde und Barmherzigkeit verstieß, zerfiel diese Einheit. Denn der König, der aufgehört hatte, ein *rex iustus* zu sein, büßte auch dessen Macht ein. Aufgrund dieser inneren Depravierung mussten die Bitten Heinrichs IV. am Ende seiner Regierungszeit zwangsläufig ins Leere laufen. Denn wenn er elementare Eigenschaften des sakral legitimierten Herrschers vermissen ließ, so konnte er auch nicht mehr dessen *auctoritas* einfordern. Die späten Jahre Heinrichs IV. hatten die Wirkmächtigkeit und die bezwingende Macht der Herrscherbitten ausgehöhlt, und durch die Tatsache, dass sein Flehen nicht erhört wurde, war die Selbsterniedrigung nun eine tatsächliche Demütigung. Die Herrscherbitte hatte ihr integratives Potential verloren, da sie durch Heinrichs Verhalten ihres sakral unterfütterten Gewandes endgültig entkleidet worden war.